



# Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

## Wortprotokoll der 89. Sitzung

### Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 12. April 2021, 16:00 Uhr  
Paul-Löbe-Haus  
Saal 2.200

Vorsitz: Sabine Zimmermann (Zwickau), MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 10

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und  
SPD

### Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Bun- desstiftung Gleichstellung

**BT-Drucksache 19/27839**

**Federführend:**

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Mitberatend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

**Berichterstatter/in:**

Abg. Silvia Breher [CDU/CSU]  
Abg. Josephine Ortleb [SPD]  
Abg. Thomas Ehrhorn [AfD]  
Abg. Nicole Bauer [FDP]  
Abg. Doris Achelwilm [DIE LINKE.]  
Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



<b>Anwesenheitslisten</b>	<b>Seite 3</b>
<b>Zusammenstellung der Stellungnahmen</b>	<b>Seite 35</b>



11.



19. Wahlperiode

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
(13. Ausschuss)  
Montag, 12. April 2021, 16:00 Uhr**

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Beermann, Maik	_____	Behrens (Börde), Manfred	_____
Bernstein, Melanie	_____	Bernstiel, Christoph	_____
Breher, Silvia	_____	Groden-Kranich, Ursula	_____
Kartes, Torbjörn	_____	Hoffmann, Alexander	_____
Landgraf, Katharina	_____	Koob, Markus	_____
Launert Dr., Silke	_____	Lehrieder, Paul	_____
Noll, Michaela	_____	Maag, Karin	_____
Pahlmann, Ingrid	_____	Natterer, Christian	_____
Pantel, Sylvia	_____	Pols, Eckhard	_____
Patzelt, Martin	_____	Rüddel, Erwin	_____
Pilsinger, Stephan	_____	Schön, Nadine	_____
Rief, Josef	_____	Schreiner, Felix	_____
Weinberg (Hamburg), Marcus	_____	Stracke, Stephan	_____
Wiesmann, Bettina Margarethe	_____	Tebroke Dr., Hermann-Josef	_____
_____	_____	Winkelmeier-Becker, Elisabeth	_____
_____	_____	_____	_____

29. März 2021

Anwesenheitsliste  
Referat BI 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro  
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339  
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.

Seite 1 von 3



19. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)  
Montag, 12. April 2021, 16:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Bahr, Ulrike	_____	Diaby, Dr., Karamba	_____
Breymaier, Leni	_____	Glöckner, Angelika	_____
Ortleb, Josephine	_____	Kaiser, Elisabeth	_____
Rix, Sönke	_____	Lehmann, Sylvia	_____
Rüthrich, Susann	_____	Lindh, Helge	_____
Schulte, Ursula	_____	Mast, Katja	_____
Schwartze, Stefan	_____	Mattheis, Hilde	_____
Stadler, Svenja	_____	Moll, Claudia	_____
Yüksel, Gülistan	_____	Nissen, Ulli	_____
<b>AfD</b>		<b>AfD</b>	
Ehrhorn, Thomas	_____	Büttner, Matthias	_____
Harder-Kühnel, Mariana Iris	_____	Gminder, Franziska	_____
Höchst, Nicole	_____	Kotré, Steffen	_____
Huber, Johannes	_____	Pohl, Jürgen	_____
Reichardt, Martin	_____		_____
<b>FDP</b>		<b>FDP</b>	
Aggelidis, Grigorios	_____	Brandenburg (Rhein-Neckar) Dr., Jens	_____
Bauer, Nicole	_____	Konrad, Carina	_____
Föst, Daniel	_____	Suding, Katja	_____
Seestern-Pauly, Matthias	_____	Westig, Nicole	_____

29. März 2021

Anwesenheitsliste

Seite 2 von 3

Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro  
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339  
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.



27

19. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)  
Montag, 12. April 2021, 16:00 Uhr

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<b>DIE LINKE.</b>		<b>DIE LINKE.</b>	
Achelwilm, Doris		Akbulut, Gökay	_____
Müller (Potsdam), Norbert	_____	Bull-Bischoff Dr., Birke	_____
Werner, Katrin	_____	Möhring, Cornelia	_____
Zimmermann (Zwickau), Sabine		Pellmann, Sören	_____
_____	_____	_____	_____
<b>BÜ90/GR</b>		<b>BÜ90/GR</b>	
Deligöz, Ekin	_____	Baerbock, Annalena	_____
Schauws, Ulle	_____	Christmann Dr., Anna	_____
Schneidewind-Hartnagel, Charlotte	_____	Lazar, Monika	_____
Walter-Rosenheimer, Beate	_____	Schulz-Asche, Kordula	_____
_____	_____	_____	_____

29. März 2021

Anwesenheitsliste  
Referat BL 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro  
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32251, Fax: +49 30 227-36339  
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.

Seite 3 von 3



21

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
(13. Ausschuss)  
Montag, 12. April 2021, 16:00 Uhr**

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
AFD	_____	_____
FDP	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

**Fraktionsmitarbeiter**

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659  
 Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.





Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend (13. Ausschuss)  
Montag, 12. April 2021, 16:00 Uhr

Seite 3

**Bundesrat**

<b>Land</b>	<b>Name (bitte in Druckschrift)</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Amtsbe- zeichnung</b>
Baden-Württemberg	_____	_____	_____
Bayern	_____	_____	_____
Berlin	_____	_____	_____
Brandenburg	_____	_____	_____
Bremen	_____	_____	_____
Hamburg	_____	_____	_____
Hessen	_____	_____	_____
Mecklenburg-Vor- pommern	_____	_____	_____
Niedersachsen	_____	_____	_____
Nordrhein-Westfalen	_____	_____	_____
Rheinland-Pfalz	_____	_____	_____
Saarland	_____	_____	_____
Sachsen	_____	_____	_____
Sachsen-Anhalt	_____	_____	_____
Schleswig-Holstein	_____	_____	_____
Thüringen	_____	_____	_____

Stand: 13. September 2018 / BL4, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659  
Es gelten die Datenschutzhinweise unter: <https://www.bundestag.de/datenschutz>.





Die **Vorsitzende**: So, es ist 16:00 Uhr und ich denke, wir sollten pünktlich beginnen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie zu unserer heutigen Anhörung.

Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen, die per Videokonferenz zugeschaltet sind. Alle Mitglieder des Ausschusses haben die Einwahldaten vorher bekommen.

Das Parlamentssekretariat möchte immer wissen, wer heute anwesend ist. Deswegen werde ich die einzelnen Fraktionen durchgehen und beginne mit der CDU/CSU-Fraktion.

Wir haben hier zugeschaltet:

- Silvia Breher,
- Katharina Landgraf.

Dann haben wir die SPD-Fraktion. Da ist zugeschaltet:

- Leni Breymaier,
- Josephine Ortleb,
- Sönke Rix,
- Mechthild Rawert.

Damit kommen wir zur AfD-Fraktion. Da haben wir noch niemanden. Gibt es da jemanden, der zugeschaltet ist und den wir noch nicht gesehen haben? Das ist noch nicht der Fall.

Von der FDP-Fraktion:

- Nicole Bauer.

Von der Fraktion DIE LINKE. anwesend:

- Doris Achelwilm.

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- Ulle Schauws,
- Charlotte Schneidewind-Hartnagel.

Damit danke ich Ihnen für die Unterstützung.

*(Hinweis des Sekretariats: Im Laufe der Sitzung haben sich noch folgende Abgeordnete per Webex zugeschaltet:*

- *Ingrid Pahlmann, Fraktion der CDU/CSU,*
- *Gülistan Yüksel, Fraktion der SPD,*
- *Thomas Ehrhorn, Fraktion der AfD,*
- *Cornelia Möhring, Fraktion DIE LINKE.)*

Ich darf noch die Kolleginnen und Kollegen, die uns zugeschaltet sind, um Folgendes bitten:

Wenn Sie per Telefon zugeschaltet sind, bitte NICHT die Freisprecheinrichtung benutzen, sonst würden wir alle mithören.

Wir führen heute die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD-Fraktion zum „Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung“ auf der BT-Drucksache 19/27839 durch.

Ich begrüße dazu alle Mitglieder des Ausschusses, die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse, von der Bundesregierung begrüße ich den Parlamentarischen Staatssekretär Stefan Zierke.

Herr Zierke, sind Sie da?

Parl. Staatssekretär **Stefan Zierke** (BMFSFJ): Ja, bin da. Guten Tag in die Runde.

Die **Vorsitzende**: Wunderbar. Danke schön. Ich begrüße die Zuschauerinnen und Zuschauer und natürlich die Sachverständigen für unsere heutige Anhörung, die per Videokonferenz teilnehmen.



Ich rufe Sie nacheinander auf und Sie bestätigen mir bitte kurz, dass Sie im Netz sind.

Frau Petra Bentkämper vom Deutschen LandFrauenverband e. V. (dlv), Berlin. Sind Sie da?

**Petra Bentkämper** (Deutscher LandFrauenverband e. V.): Ja, ich bin da.

Die **Vorsitzende**: Wunderbar.

Prof. Dr. Silke Bothfeld von der Hochschule Bremen?

**Prof. Dr. Silke Bothfeld** (Hochschule Bremen): Ja, ich bin da. Guten Tag.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Wunderbar.

Prof. Dr. Ruth Hagenruber von der Universität Paderborn?

**Prof. Dr. Ruth Hagenruber** (Universität Paderborn): Ja, ich bin auch da.

Die **Vorsitzende**: Wunderbar.

Sigrid Isser vom LandesFrauenRat Hessen (LFR), sind Sie da?

**Sigrid Isser** (LandesFrauenRat Hessen): Ja, ich bin auch da. Danke.

Die **Vorsitzende**: Wunderbar. Danke schön.

Frau Dr. Anja Nordmann vom Deutschen Frauenrat?

**Dr. Anja Nordmann** (Deutscher Frauenrat): Ich bin ebenfalls anwesend.

Die **Vorsitzende**: Danke schön.

Dr. Barbara Stiegler aus Bonn? Frau Dr. Stiegler, sind Sie da?

**Dr. Barbara Stiegler**: Ich bin auch da. Ja, ich bin da.

Die **Vorsitzende**: Wunderbar. Danke schön.

Und Frau Prof. Dr. Heide Pfarr vom Deutschen Juristinnenverband?

**Prof. Dr. Heide Pfarr** (Deutscher Juristinnenbund e. V.): Juristinnenbund! Ist da.

Die **Vorsitzende**: Oh, Juristinnenbund! Ganz genau. Danke schön. Vielen Dank. Herzlich Willkommen bei uns hier zur Anhörung.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände konnte heute leider niemanden entsenden.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Anhörung im Parlamentsfernsehen und im Internet auf der Seite [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) übertragen und in der Mediathek auf der Homepage des Deutschen Bundestages bereitgestellt wird. Ebenfalls wird ein Wortprotokoll erstellt, welches dann auch im Internet abrufbar sein wird.

Außerdem möchte ich nochmal darauf verweisen, Bild- und Tonaufzeichnungen anderer Personen sind nicht gestattet, es sei denn, sie sind eine Vertreterin oder ein Vertreter der Medien.

Ebenso bitte ich, während der Anhörung natürlich auf die Benutzung der Mobiltelefone zu verzichten.

Die Stellungnahmen der Sachverständigen sind im Internet eingestellt worden.



Der Ablaufplan für die öffentliche Anhörung ist heute folgendermaßen geplant: Wir haben zuerst die Eingangsstatements von je drei Minuten der Sachverständigen und anschließend eine Frage-  
runde von 60 Minuten.

Bei der Frage- und Antwortrunde wird das Frage-  
recht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen  
zeitlich aufgeteilt. Wir haben uns zu Beginn der  
Wahlperiode darauf verständigt, dass die Frage-  
kontingente der Fraktionen der CDU/CSU und der  
SPD-Fraktion auf zwei Blöcke verteilt werden, so-  
dass es heute natürlich auch so gehandhabt wird.

Sie sehen unten die Uhr, ich hoffe, dass das funk-  
tioniert. Wir werden natürlich oder ich werde da  
sehr auf die Zeit schauen, die uns zur Verfügung  
steht.

Wir beginnen nun mit der öffentlichen Anhörung  
zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU  
und der SPD-Fraktion „Entwurf eines Gesetzes zur  
Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung“ auf  
der BT-Drucksache 19/27839.

Zunächst bitte ich die Sachverständigen um ihr  
Eingangsstatement. Frau Bentkämper beginnt. Sie  
haben das Wort.

**Petra Bentkämper** (Deutscher LandFrauenverband  
e. V.): Ganz herzlichen Dank für die Möglichkeit,  
heute als Sachverständige hier sprechen zu dür-  
fen. Der Deutsche LandFrauenverband mit  
deutschlandweit 450 000 Mitgliedern setzt sich  
seit über 70 Jahren für die Verbesserung der Le-  
bensqualität, Arbeitsbedingungen und der gesell-  
schaftlichen Teilhabe von Frauen in ländlichen  
Räumen ein. Wir begrüßen natürlich ausdrücklich  
die Gründung der Bundesstiftung und das damit  
verbundene Stiftungsziel, strukturelle Benachteil-  
igung von Frauen abzubauen sowie natürlich das  
Thema Gleichstellung zu institutionalisieren.

Vom Ziel der Gleichstellung sind wir noch mei-  
lenweit entfernt, ungleiche Verwirklichungschan-  
cen zwischen Frauen und Männern zeigen sich in  
vielen Lebensbereichen: Gender-Pay-Gap, dem

Fehlen von Frauen in Parlamenten und Führungs-  
positionen und der ungleichen Verteilung von  
Sorgearbeit, was sich insbesondere in der  
Coronakrise verstärkt hat.

Unser Fokus liegt auf den Frauen in ländlichen  
Regionen. Wir wissen, dass hier eine strukturell  
bedingte, noch stärkere Benachteiligung besteht.  
Beispielsweise das soziale Versorgungsnetz. Es  
hapert erheblich an verlässlicher, öffentlicher In-  
frastruktur für Kinderbetreuung jeglicher Art, für  
Seniorenbetreuung, Tagespflege oder Beratungs-  
angebote.

Des Weiteren fehlen Arbeitsplätze, insbesondere  
für qualifizierte Frauen. Klassische Rollenbilder  
wirken immer noch stärker und wirken sich direkt  
auf die Verwirklichungschancen von jungen  
Frauen in ländlichen Räumen aus.

Im Ergebnis wandern immer und vermehrt junge  
Frauen in die Städte ab bzw. kommen nach dem  
Studium seltener zurück und die ländlichen Regi-  
onen verlieren Arbeitskräfte, Innovationspoten-  
tial, sozialen Zusammenhalt und einfach auch an  
Attraktivität.

Uns LandFrauen ist es daher ein zentrales Anlie-  
gen, dass die Stiftung mit ihrer Arbeit die Gleich-  
stellung von Frauen in den ländlichen Räumen im  
Blick hat und konkret verbessert. Vor allem, wenn  
es um gleichwertige Lebensverhältnisse geht,  
müssen die Perspektiven von Frauen konsequent  
und überall mitgedacht werden, also unabhängig  
vom Wohn- und Arbeitsort. Überall müssen  
Frauen die Chance haben, am sozialen, wirtschaft-  
lichen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.  
Die Bundesstiftung muss also sowohl bei der Er-  
fassung der Datenlage als auch beim Bereitstellen  
von Informationen unbedingt die Situation von  
Frauen im ländlichen Raum berücksichtigen.  
Gleichstellungspolitische Unterschiede zwischen  
Stadt und Land sind kaum erfasst. Auch das ist  
eine Aufgabe für die Stiftung.

Selbstverständlich müssen alle Organe der Stif-  
tung paritätisch besetzt sein. Da darf es keine Soll-  
Vorgabe geben, sondern es muss verpflichtend



sein.

Bei der Zusammensetzung des Stiftungsbeirates sehen wir Änderungsbedarf. Die Bandbreite der Zivilgesellschaft mit nur vier Plätzen ist wirklich nicht ausreichend abgedeckt.

Ebenso wichtig ist es, die gewonnen Erkenntnisse aus Studien ganz zügig in den politischen Prozess einfließen zu lassen, um die nötigen Rahmenbedingungen einfach zu verbessern, die Frauen und Männer für ein gleichberechtigtes Leben in Stadt und Land benötigen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das war fast eine Punktlandung. Sie haben meine Glocke schon genommen. Diese wird sich eine halbe Minute vor Ende Ihrer Redezeit dann immer melden.

Danke schön. Die Nächste ist Prof. Dr. Bothfeld bitte.

**Prof. Dr. Silke Bothfeld** (Hochschule Bremen): Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe Ihnen ein paar Anmerkungen aus der politikwissenschaftlichen, genauer der steuerungstheoretischen Perspektive mitgebracht.

Ich möchte vorab schicken, ganz grundsätzlich halte ich die Einrichtung der Stiftung für eine gute Sache. Sie schließt eine Lücke im gleichstellungspolitischen Policy Regime. Sie tut das, was internationale Organisationen empfehlen und sie vergrößert die Chancen für ein gutes evidence-based policy making und bringt sozusagen die Regierungspolitik auf einen aktuellen Stand des Goings.

Allerdings habe ich auch vier kritische Anmerkungen. Ich denke nämlich, dass die Wirksamkeit der Stiftung durch eine bessere Einbindung in den Gesetzgebungsprozess noch erhöht werden könnte. Es gibt da drei Varianten und Sie haben sich jetzt für die einfachste Variante entschieden,

nämlich die Basis der freiwilligen Inanspruchnahme durch alle adressierten Akteur\*innen. Es wäre denkbar, glaube ich, die Beratung durch die Stiftung mit Pflichten zu verbinden und der Stiftung einen festen Platz und Beratungsrechte bei der Entwicklung von Gesetzentwürfen einzuräumen. Ein mittlerer Weg, den ich hier im ersten Schritt ganz dringend empfehlen würde, wäre eine proaktive Variante, dass nämlich die Stiftung das Recht bekommt, die Initiative zu ergreifen und Gesetzentwürfe zu beraten.

Wenn eine kritische Begleitung der Gleichstellungspolitik der Bundesregierung angestrebt wird, dann sollte das als langfristiges Ziel unter § 3 mit aufgenommen werden und proaktives Handeln ebenfalls schon heute in den Gesetzentwurf mit aufgenommen werden.

Zweiter Punkt betrifft die Unabhängigkeit und die Fachlichkeit. Hier denke ich, dass noch sehr viel Luft nach oben ist. Wenn die Positionen politisch besetzt sind in den Gremien, die ausschlaggebend sind, nämlich das Direktorium und der Stiftungsrat, die nämlich über Personal, Ressourcen und Arbeitsprogramm entscheiden, haben wir hier eine politische Besetzung. Ich denke, für den Beginn ist das eine gute Sache, aber es sollte sich schnell bemüht werden, hier einen Übergang zu schaffen. Gremien einzurichten, die durch ihre Fachlichkeit und Unabhängigkeit geprägt sind und das wären sicherlich ausgewiesene Personen aus dem Bereich der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft.

Der vierte (sic!) Punkt ist die Frage der Parität. Ich glaube, dass hier oft verwechselt wird, welche Indikatoren wirklich gut und angemessen für eine gute Repräsentation von Frauen sind. Die Parität bedeutet in diesem Fall, die eben auf das Direktorium und den Stiftungsrat angewendet werden soll, eine Männerquote. Das heißt, besser wäre es hier, von einer Mindestquote/Mindestanteil von Frauen von 50 Prozent zu sprechen und das so festzuschreiben, weil es hier ja nicht darum geht, die gleiche Repräsentation innerhalb der Stiftung zu erreichen, sondern eine gute und gleiche Präsentation von Frauen in den Gremien und da ist die Parität, glaube ich, dann wichtig. Aber so



lange die noch nicht erreicht ist, wäre es eine Mindestquote für Männer, diese 50 Prozent.

Letztlich habe ich noch den Punkt, dass ich denke, dass die Rolle der Stiftung im Verhältnis zur Ressortforschung noch nicht klar definiert ist. Hier würde ich mir auch wünschen, dass, wenn die Rolle der Stiftung in der Forschung nochmal neu formuliert wird, dass hier vielleicht auch nochmal dran gedacht wird, das Verhältnis zur akademischen Genderforschung und gleichstellungspolitischen Forschung zu klären. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ebenfalls eine Punktlandung. Ich bitte jetzt Prof. Dr. Hagengruber, bitte.

**Prof. Dr. Ruth Hagengruber** (Universität: Paderborn): Guten Tag meine Damen und Herren, mein Name ist Ruth Hagengruber. Ich bin Professorin an der Universität in Paderborn und leite hier zwei Forschungsbereiche im eigenen Bereich Gender zur Ökonomie und Informatik und einen zur Wissenschafts- und Ideengeschichte. Ich denke, dass dies beides relevant ist in Bezug auf diesen Entwurf.

Hier möchte ich auch wiederholen, wir alle sind dafür und denken, es ist höchste Zeit, dass ein solches Gremium geschaffen wird. Ich möchte dennoch vier wesentliche Kritikpunkte wiederholen, die ich auch in meinem Papier dargelegt habe.

Also erstens finde ich dieses Konzept der Gleichstellung außerordentlich problematisch. Ich finde es rückwärtsgewandt. Das, was wir brauchen, ist eine Gleichberechtigung und das bedeutet, einen Umbau unserer Gesellschaft in allen Gebieten im Wesentlichen.

Der zweite Punkt bedeutet die Inklusion. Also in einem Zeitalter, in dem das dritte Geschlecht im Pass steht, ist man hier vielleicht sicherlich auch in der einen oder anderen Weise irritiert, aber die Kolleginnen haben das bereits erwähnt.

Der dritte Punkt, den finde ich ebenfalls sehr problematisch. Das ist diese nicht klare Darstellung zwischen Ausschusscharakter und Stiftungscharakter. Also zehn Fraktionsmitglieder machen eigentlich einen Unterausschuss. Ich sehe das außerordentlich kritisch. Und ich denke auch, hier mangelt es an Kompetenzen. Dieser Stiftungsrat sollte daher vergrößert werden, sollte mit kompetenten Persönlichkeiten aus einem breiten wissenschaftlichen Feld mit einer breiten wissenschaftlichen Expertise besetzt werden.

Der vierte Punkt, den ich auch sehr überraschend finde, muss ich sagen, ich finde, dass hier das Verhältnis, gerade zu Wissenschaft und Öffentlichkeit völlig unterbestimmt ist in diesem Entwurf und dass das wesentlich sein wird. Also daher schlage ich eben auch vor, dass der Beirat erhöht wird und dass dort auch diese Lobby-Verbände der Frauen, der Berufsverbände Eingang finden. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die Nächste ist Frau Isser bitte. Ihr Statement.

**Sigrid Isser** (LandesFrauenRat Hessen): Da bin ich und ich versuche das jetzt auch mal mit Video. Ich bin die Frau der Basis und möchte mich herzlich bedanken, dass Sie mich zu der Anhörung eingeladen haben.

Diese Wahrnehmung unseres Verbandes auf der Bundesebene kommt nicht häufig vor. Wir sind als Landesfrauenräte die letzten Jahre daran, eine bundesweite Vertretung zu schaffen, was uns bisher nicht gelungen ist.

Ich bin Vorsitzende eines Dachverbandes, der derzeit 47 Frauenverbände in Hessen vertritt. Unter den Landesfrauenrätinnen, die es in jedem Bundesland gibt, bin ich die dienstälteste Vorsitzende und ich kokettierte gerne mit meinem Dienstalter; über 20 Jahre ein Ehrenamt für Frauenverbände, das schafft, neben wirklich viel Arbeit, einen vielfältigen Überblick.



Die Verbände im LandesFrauenRat Hessen sind wie ein bunter Frühlingsstrauß. Von der AG Landesausländerbeirat über die Parteien von grün bis gelb, die Kirchen, die Berufsverbände, Gewerkschaften, Parität, Selbsthilfegruppen. Kurzum, das ganze Spektrum der organisierten Frauen in Hessen.

Da uns bisher noch nie Ressourcen zur Verfügung standen, um genau zu ermitteln, können wir Mitgliedszahlen nur schätzen. Es sind circa 1,2 Millionen Frauen, die wir in Hessen vertreten. Vom Teenie bis zur Seniorin. All diese Mitgliedsverbände haben das gleiche Ziel - die Stellung der Frauen in ihren Bereichen zu verbessern.

Wir sammeln in unseren Mitgliedsverbänden die Informationen und tragen sie in die Landesregierung. Umgedreht bekommen wir von der Regierung Infos, werden angehört zu geplanten Gesetzesänderungen und sind vertreten in vielen Landesgremien, zum Beispiel Beiräte der Rundfunkanstalten, Präventionstischen, Landespflegeausschuss, um einige zu nennen.

An was es fehlt, wurde hier zwar häufig schon gesagt, was gebraucht wird, ist hinlänglich bekannt. Vernetzung ist das A und O. Wissenschaftliche Unterstützung fehlt gerade bei den Landesverbänden. Die gläserne Decke wird hoffentlich durch die Arbeit der Stiftung endlich durchlässig. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ihr nächstes Statement, Frau Dr. Nordmann bitte.

**Dr. Anja Nordmann** (Deutscher Frauenrat): Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Zimmermann, sehr geehrte Bundestagsabgeordnete, sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär Zierke, ich bedanke mich für die Möglichkeit, als Sachverständige für den Deutschen Frauenrat zum Gesetzesentwurf zur Errichtung einer Bundesstiftung Gleichstellung Stellung zu nehmen.

Die Gründung einer Bundesstiftung für Gleichstellung ist notwendig, um die Gleichstellungspolitik

strukturell zu stärken und dem Ziel der Gleichberechtigung näher zu kommen. Ich gehe hier auf vier zentrale Anregungen aus der Stellungnahme des Deutschen Frauenrats ein.

Erstens, der Stiftungsrat soll mit zehn Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der/dem Bundesfrauenminister/in politisch besetzt werden und variiert daher je nach politischen Mehrheitsverhältnissen. Der DF regt an, den Kreis der Mitglieder im Stiftungsrat um Mitglieder aus der Zivilgesellschaft zu erweitern, denn die Zivilgesellschaft kann unabhängig von politischen Mehrheitsverhältnissen eine konstante Vertretung über Legislaturperioden hinaus sicherstellen.

Zweitens, zum Stiftungszweck. Die im Stiftungszweck genannte Beratung sollte in § 3 ergänzt werden, um für die geschlechtsspezifischen Wirkungszusammenhänge von Gesetzen zu sensibilisieren. Der DF schlägt im § 3 Absatz 3 Satz 1 die Ergänzung der „gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung im Rahmen von Gesetzgebungsprozessen“ vor.

Neben der Nennung einer konstanten Struktur für die Gleichstellungsberichte und Gleichstellungsstrategie sollte im Stiftungszweck des Gesetzes auch die Entwicklung eines Politik-Monitoring festgeschrieben werden, das anhand von messbaren Indikatoren für die Überprüfung und das Vorkommen von Gleichstellung in Deutschland sorgt.

Drittens, im nationalen Vergleich zu anderen Bundesstiftungen sowie zu Institutionen anderer Politikfelder, ist die Finanzierung der Bundesstiftung Gleichstellung mit fünf Millionen Euro jährlich niedrig aufgestellt. Die Bundesstiftung bräuchte eine höhere Finanzierung, um wirkmächtig zu sein und um alle vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen.

Viertens, die weibliche Zivilgesellschaft kämpft ständig um die Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen. In einem Politikfeld, indem die Mehrheit der Akteur\*innen weiblich ist, ver-



wundert es jedoch, dass ausgerechnet hier eine geschlechterparitätische Besetzung aller Gremien angestrebt wird. Fachliche Kriterien wie wissenschaftliche oder politische Erfahrung sollten entscheidend sein.

Mit der Gründung der Bundesstiftung wird ein neues Fundament der Gleichstellungsarbeit gegossen. Der DF erwartet jetzt eine zügige Gründung noch in dieser Wahlperiode. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die nächste Kollegin, Prof. Dr. Pfarr bitte.

**Prof. Dr. Heide Pfarr** (Deutscher Juristinnenbund e. V.): Ich bedanke mich für die Einladung. Der Deutsche Juristinnenbund begrüßt das Gesetz zur Einrichtung der Bundesstiftung Gleichstellung und die Verabschiedung dieses Gesetzes noch in dieser Legislatur erscheint dringend notwendig.

Voraussetzung für ein erfolgreiches Wirken der Stiftung ist die Gewährleistung ihrer fachlichen und politischen Unabhängigkeit. Hier gibt es Zweifel, die allerdings bei entsprechendem politischen Willen leicht ausgeräumt werden können. Die Kolleginnen haben das schon dargestellt.

Besonders bedenklich sind die Regelungen im Gesetz, wonach in den Stiftungsgremien eine paritätische Besetzung angestrebt wird. Ich argumentiere jetzt rein juristisch.

Das Direktorium soll ja mit einer Frau und einem Mann zu besetzen sein. Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass das Gesetz auf die Geschlechterfrage der Besetzung eingeht. Auch ist erwünscht, Männer in die Erarbeitung und Umsetzung von Gleichstellungspolitik einzubeziehen. Allerdings verfehlen die Regelungen dieses wünschenswerte Ziel. Die Formulierung, dass eine paritätische Besetzung angestrebt wird, hat keinerlei Wirkmacht für entsendende Institutionen, wie die Erfahrung belegt. Vor allem aber widersprechen die Regelungen verfassungsrechtlichen Vorgaben. Im Kontext des Engagements und der fachlichen Kompetenzen zum Thema Gleichstellung führen sie zu einer

ungerechtfertigten Männerquote. Würde bei der Besetzung der Position nach Qualifikation vorgegangen, würde der Anteil der Frauen den der Männer erheblich übersteigen. Da das nicht an einer strukturellen Benachteiligung der Männer liegt, ist die Garantie einer Mindestbeteiligung für Männer nicht gerechtfertigt. Vielmehr ist eine Gesetzesvorschrift aufzunehmen, wonach der Anteil der Männer in den Stiftungsgremien 50 Prozent nicht überschreiten darf. Die Politik des leeren Stuhls ist angesagt. Das wiederum ist dringend nötig, denn gerade beim Stiftungsrat besteht die Gefahr, dass aufgrund einer lediglich angestrebten paritätischen Besetzung mehr als zur Hälfte Männer bestellt werden.

Eklatant verfassungswidrig ist die Festlegung, dass das Direktorium paritätisch zu besetzen ist. Das ist sogar eine feste Quote, die andere Erwägungsgründe für die Besetzung nicht zulässt. Da davon auszugehen ist, dass für diese Position mehr Frauen als Männer qualifiziert sind, handelt es sich um eine Männerquote, die nicht zu rechtfertigen ist. Allerdings ist eine Regelung, wonach mindestens eine Frau im Direktorium sein muss, nicht nur verfassungsgemäß, sondern auch verfassungsrechtlich geboten. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Und die Letzte auf meiner Liste, Frau Dr. Stiegler bitte. Ihr Statement.

...

Wir haben Sie noch nicht im Bild. Frau Dr. Stiegler, Sie sind dran mit Ihrem Eingangsstatement bitte. Wir können Sie hier nicht hören. Ihr Mikro ist an, aber wir können Sie nicht hören.

...

Okay. Dann würde ich sagen, machen wir weiter. Ich danke erstmal für die Eingangsstatements. Wir kommen jetzt zur Frage- und Antwortrunde von 60 Minuten. Ich rufe jetzt die Fraktionen nacheinander auf. Es steht allen Fraktionen ein bestimmtes Zeitbudget zur Verfügung für Fragen und Antworten. Sie können die Aufteilung der einzelnen



Zeiten im Ablaufplan sehen.

Ich weise nochmal darauf hin, dass ich die Zeiten strikt einhalten werde und bitte auch die Fragesteller\*innen, dass sie auf zwei Fragen gehen maximal und diese Fragen an zwei Sachverständige richten.

Wir beginnen mit der CDU/CSU-Fraktion, zehn Minuten wäre der erste Block. Wer fängt an bitte?

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Silvia Breher, wenn ich darf.

Die **Vorsitzende**: Frau Breher bitte, Sie sind dran.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Sie hören mich? Ja. Vielen Dank auch an die Sachverständigen für ihre Eingangstatements und dass Sie sich bereit erklärt haben, uns heute ihre Zeit zur Verfügung zu stellen. Also vielen Dank, dass Sie alle da sind.

Ich möchte mit Frau Bentkämper beginnen. Vielen Dank für Ihr Statement, was uns ja auch schon schriftlich vorliegt. Sie haben auch in Ihrem Eingangstatement auf die ländlichen Räume hingewiesen und dass es dort besondere Herausforderungen gibt im ganzen Bereich Gleichstellung. Sie haben verschiedene Punkte angesprochen. Vielleicht können Sie noch ein bisschen mehr dazu sagen, wie Sie sich das vorstellen. Also, was die Bundesstiftung tun kann, damit eben Gleichstellung im ländlichen Raum vorankommt, wo Sie die besonderen Herausforderungen sehen und wo Sie eben auch ganz konkreten Unterstützungs- und Beratungsbedarf im ländlichen Raum sehen und was eben diese Stiftung konkret dazu beitragen kann? Mit dieser Frage würde ich anfangen.

Und dann vielleicht auch noch einen Blick auf den Bereich des Ehrenamtes richten. Viele in diesem ganzen Fachbereich sind ja auch ehrenamtlich unterwegs und es ist eben die Frage, was Sie auch von dieser Stiftung an konkretem Unterstützungs- oder Beratungsbedarf für ehrenamtlich tätige Verbände und Vereine erwarten. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Bentkämper bitte, Ihre Antwort.

**Petra Bentkämper** (Deutscher LandFrauenverband e. V.): Vielen Dank, Frau Breher. Ja, was ist wichtig? Also die lokalen Gegebenheiten im ländlichen Raum und damit auch die Chancen und Risiken des ländlichen Raumes, die müssen erstmal analysiert werden. Die Gegebenheiten müssen bekannt sein, um dann wirklich auch konkret unterstützen zu können und zielgerecht. Die Besonderheiten des ländlichen Raumes sind einfach, dass wir kleinere Strukturen haben, dass viele Vereine/Verbände vereinzelt agieren und wir nicht überall auch Bündnispartner auf Augenhöhe haben.

Gerade die kleineren Vereine mit kleinen Geschäftsstellen, auch mit sehr geringen personellen Ressourcen, die haben es wirklich auch schwer. Es ist nicht viel hauptamtliche Unterstützung da und wenn es dann darum geht, Allianzen einfach auch zu schmieden, mit anderen Organisationen, mit anderen gleichstellungspolitischen, mit gleichen Zielrichtungen dann ist es wichtig, dass man da einfach Kontakte herstellt und die dann auch dauerhaft aufrecht erhält.

Ja, als ganz konkrete Unterstützung brauchen wir natürlich diese Stiftung als Ansprechpartner, als Unterstützer und auch als Brückenbauer in der Vereinslandschaft vor Ort.

Die Vereine und Verbände müssen die Möglichkeit haben, sich also schnell, unkompliziert und ganz unabhängig informieren zu können. Es ist auch wichtig der Abruf von Zahlen und Daten und Fakten, um wirklich auch ihre Forderungen, die eigenen Forderungen, untermauern zu können.

Der Bezugsrahmen „ländlicher Raum“, der muss wirklich auch Einzug halten in die sozialwissenschaftliche Forschung.

Und so diese Kleinigkeiten einfach nur, Vermittlung von ortsansässigen Referentinnen und Refe-



renten zum Thema Gleichstellung und Möglichkeiten wirklich auch aufzuzeigen: Wie kann ich sichtbar werden in meinem Engagement? Und wirklich dieses Schaffen von strategischen Allianzen. Das ist ganz, ganz wichtig für uns und auch fürs Ehrenamt eine große Unterstützung. Das wünschen wir uns sehr.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Dann nehmen wir die nächste Frage, Frau Breher.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Vielen Dank. Die zweite Frage würde sich an Frau Isser richten. Vielen Dank auch für Ihr Eingangsstatement.

Sie haben auf Ihre ehrenamtliche Tätigkeit hingewiesen, Ihre persönliche lange ehrenamtliche Erfahrung. Was sagen Sie denn, wie kann die Bundesstiftung tatsächlich die tagtägliche Arbeit der Landesfrauenräte, aber auch der vergleichbaren Organisationen ganz gezielt unterstützen? Was erwarten Sie sich von der Bundesstiftung, mit welchen Auswirkungen einfach auch auf Ihre Arbeit, aus Ihrer Sicht? Worauf müssen wir achten bei der Errichtung der Bundesstiftung, um eben Synergieeffekte mit bestehenden Strukturen auf Landesebene zu erzeugen, aber eben Parallelstrukturen auch zu verhindern?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Isser, Sie sind jetzt dran.

**Sigrid Isser** (LandesFrauenRat Hessen): Das ist ein großer Fragenkatalog. Wenn das alles laufen würde, wäre ich schon ganz begeistert.

Frau Bentkämper hat ja jetzt schon das eine oder andere angesprochen. Das Vernetzende, Informationen holende, schnell in die Verbände bringend, das ist eigentlich ja unsere tagtägliche Aufgabe des Landesfrauenrats. Aber auch wir verfügen über ganz schwache Strukturen und wenn wir da eine Anlaufstelle hätten, eine konkrete Hilfestellung, das würde uns sehr helfen. Wie gesagt, gerade die wissenschaftlichen Zahlen und die Forschung, das sind so Sachen, wo wir auf der Landesebene gar keinen Zugang haben.

Wir sind gerade, Frau Bentkämper sagte das ja, auch gerade, auf der ländlichen Ebene sind wir, wobei ich also das Land Hessen damit meine, sind wir ja auf der Verwaltungsebene rein auf ehrenamtliche Basis gestellt. Eine Halbtags-Geschäftsführerin oder sowas liegt uns zugrunde. Aber das ist es ja für den normalen Bereich ja gerade.

Die Aufbereitung von Forschungsergebnissen und die wissenschaftlichen Arbeiten zu den genderspezifischen Fragen, die ja ressortübergreifend sind, die wären bei unserer täglichen Arbeit eine große Hilfe.

Ich habe es vorhin bei meiner Vorstellung schon gesagt. Gerade wir, in dem Treffen der Konferenz der Landesfrauenräte, wir planen schon einige Jahre eine Bundeskoordinationsstelle. Aber da ist es unwahrscheinlich schwierig und wenn wir das alles aus unseren Ländern da machen sollen, das ist für uns sehr schwierig.

Wir stellen uns auch oft die Frage bei den Forschungen, warum Fragen, wie zum Beispiel der Medizinforschung in erster Linie auf Männer fixiert sind oder Fragen in der Verkehrssicherheit, warum da der Dummy mehr dem Mann entspricht als der Frau. Also das sind alles so Sachen, die uns sehr am Herzen liegen. Wir haben als Arbeitsschwerpunkt von Equal Pay über Equal Care Arbeit, die häusliche Gewalt und die Folgen. Und da halten wir jetzt schon die Luft an, wie das aussehen wird nach Corona, wie es da aussieht. Die Finanzierung der Frauenhäuser. Das sind alles so Anlaufpunkte, die wir unbedingt, ja, gemeinsam klären müssten. Die können wir nicht auf Länderebene alleine klären und unsere Verbände auch nicht.

Der ländliche Raum, das ist nochmal ein großes Problem. Soweit von mir. Ein Riesenthema.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich möchte nochmal darauf hinweisen, dass ich von hier vorne aus das Wort erteile, weil das wichtig ist fürs Protokoll. Die Kolleginnen und Kollegen erkennen Sie alle nicht an der Stimme und deswegen ist es wichtig, dass ich Ihren Namen nochmal sage.



Gut, Frau Breher, Ihre Frage noch. Sie haben noch Zeit.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Frau Isser, ich habe nochmal nach. Welche Arbeit, welche Themen sollte die Stiftung prioritär bearbeiten? Also, Sie haben viele Themen genannt. Uns allen fallen viele Themen ein, glaube ich. Aber wo sehen Sie, aus Ihrer Erfahrung heraus, den dringlichsten Handlungsbedarf? Und ich glaube, dann ist die Zeit um.

Die **Vorsitzende**: Genau, anderthalb Minuten haben Sie noch, Frau Isser. Sie sind dran bitte.

**Sigrid Isser** (LandesFrauenRat Hessen): Danke. Jetzt habe ich ganz brav gewartet. Entschuldigung. Das Vernetzen, das Bündeln, das Steuern und das Fördern, das sind die Impulse, die ich mir von dieser Stiftung erwarte und mit der ich dann viel leichter in meinem Verband arbeiten könnte.

Die Ergebnisse aus den Ländern in die Politik zu tragen und umgedreht, die Ergebnisse aus der Politik in die Länder zu tragen, das wäre für uns unwahrscheinlich hilfreich.

Wie gesagt, Wissenschaft und Forschung. Da kommen wir so gut wie gar nicht ran und ich habe das jetzt gerade beim Lesen der Ergebnisse, das hat mir so viel gebracht. Aber da fehlen uns die Zeit und die Zugänge. Das zu vernetzen und zu bündeln. Es ist ja immer das Zauberwort. Das ist ganz, ganz wichtig.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Die halbe Minute ist geschenkte Zeit, Frau Breher? Ich sehe Sie nicken. Gut. Dann machen wir das so.

Wir haben jetzt Frau Stiegler zugeschaltet. Frau Dr. Stiegler, Sie sind jetzt da?

**Dr. Barbara Stiegler**: Ja! Ich hoffe, Sie hören mich.

Die **Vorsitzende**: Ja. Ich würde Sie noch um Ihr

Eingangsstatement bitten von drei Minuten. Wir haben Sie vorhin technisch nicht zuschalten können. Sie sind dran.

**Dr. Barbara Stiegler**: Ja, vielen Dank, dass ich da noch die Gelegenheit habe. Hören Sie mich denn jetzt?

Die **Vorsitzende**: Ja, wir hören Sie und wir sehen Sie auch.

**Dr. Barbara Stiegler**: Bin ich zu hören?

Die **Vorsitzende**: Ja, Sie sind zu hören.

**Dr. Barbara Stiegler**: Alles klar. Also, ich habe vier Punkte und die beziehen sich zum Teil auch auf das, was meine Vorrednerinnen schon gesagt haben.

Zunächst möchte ich nochmal meine Freude ausdrücken, weil ich es ganz toll finde, nicht dass jetzt die Anhörung passiert, sondern dass wir schon so weit sind. Denn wir, und da spreche ich von meinem Netzwerk, von vielen anderen in der Zivilgesellschaft, sind ja schon sehr lange dafür und haben uns dafür eingesetzt, dass eine solche Stiftung endlich gegründet wird.

Die Frage ist natürlich, wie ist sie jetzt gegründet, wie ist sie konstituiert? Da haben wir eben vier Vorschläge, um die Arbeit der Stiftung noch zu verbessern.

Das Erste ist die enge Verknüpfung der Bundesstiftung mit Gleichstellungsstrategien. Frau Isser hat gerade gesagt, die Zivilgesellschaft braucht die Informationen. Ich glaube, die Politik auch, um Gleichstellungsstrategien umsetzen zu können und das sollte auch als Aufgabe ins Gesetz rein.

Das Zweite ist die Stärkung der Unabhängigkeit, ist auch schon angesprochen worden. Dazu gehört auch eine finanzielle Unabhängigkeit. Also, wie viel jährlichen Etat die Stiftung hat, ist das Eine.



Ein Stiftungsvermögen wäre natürlich auch eine Form der Unabhängigkeit.

Die stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft ist auch schon angesprochen worden. Wir sind der Meinung, dass wir mindestens vier Personen im Stiftungsbeirat aus der Zivilgesellschaft haben sollten und dass der Beirat und der Stiftungsbeirat verknüpft werden über Personen, die in beiden Gremien zuständig sind. Mindestens sollten im Beirat sechs Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft sein, vier Personen im Stiftungsbeirat. Also diese Verknüpfung halten wir für die Konstruktion doch für ziemlich wichtig.

Die Korrektur der personellen Struktur ist ebenfalls eines unserer Anliegen. Wir sind auch nicht für eine Männerquote und auch ein bisschen skeptisch, was die Doppelspitze angeht. Doppelspitzen haben Vorteile, aber auch Nachteile. Da wäre nochmal zu überlegen, ob es wirklich notwendig ist. Wenn aber, sollte die Stiftung so besetzt werden, im Direktorium mit einer Frau oder einem Team von zwei Frauen oder mit einem gemischten Team von Mann und Frau. Wir sind natürlich auch dafür, dass die Männer beteiligt werden und finden es auch sehr richtig, dass in den anderen Beiräten darauf hingewirkt wird, dass Männer vertreten sind. Allerdings, denke ich, hängt es da ein bisschen vom geschlechterpolitischen Hintergrund ab. Männer an sich sind da keine Hilfe. Danke schön.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit kommen wir jetzt zur Fragerunde der AfD-Fraktion. Acht Minuten und Herr Ehrhorn bitte.

Abg. **Thomas Ehrhorn** (AfD): Können Sie mich alle hören?

Die **Vorsitzende**: Ja, wir hören Sie.

Abg. **Thomas Ehrhorn** (AfD): Wunderbar. Das ist sehr schön. Dann erst einmal schönen guten Tag an die Runde. Ich möchte mit meiner ersten Frage beginnen, die ich an Frau Prof. Pfarr richten

möchte, wie die anderen beiden Fragen im Übrigen auch. Da Sie durchaus auch ein bisschen juristischen Inhalt haben, denke ich, ist Frau Prof. Pfarr die richtige Person.

Erste Frage, nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 GG fördert der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Das Grundgesetz kennt den Ausdruck Gleichberechtigung. Gleichstellung ist dagegen kein Verfassungsauftrag. Wie beurteilen Sie, dass in dem Gesetzentwurf undifferenziert diese beiden Begriffe vermengt werden? Ist das ein bewusstes Framing des Begriffs oder ist es einfach nur Ahnungslosigkeit? Können Sie diese beiden Begriffe „Gleichberechtigung“ und „Gleichstellung“ als Juristin klar für uns definieren? Das wäre meine erste Frage und Bitte.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Prof. Pfarr bitte.

**Prof. Dr. Heide Pfarr** (Deutscher Juristinnenbund e. V.): Vielen Dank für die Frage. Sie haben völlig Recht. Das Grundgesetz redet nur von Gleichberechtigung. Aber das Grundgesetz sagt nicht, wie die Politik zu bezeichnen ist, die dazu führen kann. Und Gleichstellung, Gleichstellungspolitik ist der Weg zur Gleichberechtigung. Das heißt, wenn eine Stiftung diesen Weg unterstützen soll, dann heißt sie völlig zurecht Bundesstiftung Gleichstellung. Das Ziel ist die Gleichberechtigung, die die Verfassung vorschreibt.

Wenn Sie fragen, wie wir das definieren: Darüber ist lange gestritten worden, was Gleichberechtigung sei. Manche kamen auf die Idee, dass es nur Chancengerechtigkeit ist oder Wahlfreiheiten, für die die Strukturen, um sie wahrzunehmen, gar nicht bereitgestellt wurden. Heute reden wir zu recht von Verwirklichungschancen, also die Möglichkeit für Menschen, welchen Geschlechts auch immer, ihre eigenen Vorstellungen von einem wertvollen Leben für sich selbst auch umsetzen zu können. Das ist für Frauen in sehr viel geringerem Maße, wenn überhaupt, abgesichert und für Männer erscheint es mir auch fraglich, denn auch sie leiden unter Rollenproblemen.



Gleichstellung ist, nochmal, ich betone es, der politische Weg zur Erreichung der Gleichberechtigung im Sinne von Verwirklichungschancen für alle Menschen, welchen Geschlechts auch immer.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Ehrhorn, Ihre nächste Frage.

Abg. **Thomas Ehrhorn** (AfD): Vielen Dank. Das finde ich, ist eine sehr interessante Definition gewesen, die mich aber zu einer Nachfrage zwingt. Ich weiß nicht, Sie werden es vielleicht gemerkt haben, ich wollte darauf hinaus, dass aus meiner Sicht jedenfalls, eine Chancengleichheit ja nicht zwangsläufig und an jeder Stelle auch zur Ergebnisgleichheit, das heißt also zu einer 50-prozentigen Parität führen muss. Können Sie mir diesbezüglich zustimmen oder würden Sie so weit gehen, zu definieren, dass wenn beide Geschlechter die gleichen Chancen haben, zum Beispiel die Chance, ein MINT-Fach zu studieren, und es wird wohl niemand behaupten wollen, dass das einer Frau versagt bliebe, dass dann daraus auch eine Ergebnisgleichheit resultieren müsse? Das würde ich gerne von Ihnen mal hören, wie Sie diesen Unterschied zwischen Chancen- und Ergebnisgleichheit bewerten oder, ob Sie tatsächlich so weit gehen würden, zu sagen, es muss am Ende in allen Zweigen des Lebens, auch in Parlamenten, auch die Ergebnisgleichheit dabei herauskommen

Die **Vorsitzende**: Prof. Pfarr, Ihre Antwort bitte.

**Prof. Dr. Heide Pfarr** (Deutscher Juristinnenbund e. V.): Wir alle wissen nicht, wie die Menschen in einer geschlechtergerechten Gesellschaft, von der wir weit entfernt sind, sich verhalten werden. Ich vermute eigentlich nicht, dass in allen Bereichen einer geschlechtergerechten Gesellschaft immer Frauen zur Hälfte überall sind oder Männer zur Hälfte. Nur wir wissen es nicht. Wir wissen nur eins, dass die verschobenen Strukturen, die wir heute im Geschlechterverhältnis haben, nicht darauf beruhen, dass Menschen von ihren Verwirklichungschancen Gebrauch machen können.

Es ist übrigens auch nicht so, dass MINT-Berufe

Frauen in derselben Weise inhaltlich zur Verfügung stehen. Sondern Sie sind so verfasst, dass sie, was man weiß und belegen kann, Frauen abschrecken und wenn man dieselben Inhalte anders fasste, hätten wir mehr Frauen in MINT-Berufen. Es ist übrigens auch kein Zufall und ganz gewiss nicht ein Auswuchs von Chancengleichheit, dass der Arbeitslosenanteil von Ingenieurinnen viel höher ist, als der von Ingenieuren. Wohl gemerkt von ausgebildeten Ingenieurinnen.

Also, ich sage, wir sehen an einem ungleichen Zahlenverhältnis heute das Indiz für Diskriminierungs- und Benachteiligungsstrukturen und dem Fehlen von Verwirklichungschancen.

Wie sich Frauen und Männer verhalten in einer geschlechtergerechten Gesellschaft, die wir alle haben wollen, vielleicht sogar Sie auch, das wissen wir alle nicht. Also bemühen wir uns darum, den Geschlechtern diese Verwirklichungschancen erstmal so zu geben und müssen leider eine ungleiche Verteilung als Indiz für Benachteiligungsstrukturen nehmen. Das machen wir nicht gerne, es geht nur nicht anders und es ist übrigens wissenschaftlich genug belegt, dass dieses Indiz auch die Praxis zutreffend beschreibt.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Eine gute Minute noch, Herr Ehrhorn. Wollen Sie noch eine Frage stellen?

Abg. **Thomas Ehrhorn** (AfD): Ja. Die Antworten von Frau Prof. Pfarr sind so interessant, dass ich meine eigentlichen Fragen vergesse und hier nochmal nachhaken muss, weil ich das hochinteressant fand, als Sie ausführten, die MINT-Fächer seien teilweise an den Universitäten, so haben ich Sie jedenfalls verstanden, abschreckend für Frauen. Das sei der Grund, dass Frauen eben weniger davon Gebrauch machen.

Können Sie mir vielleicht kurz erklären, wie man ein Fach wie Mathematik frauengerechter ausgestalten könnte, um Frauen dann weniger abzuschrecken?



Die **Vorsitzende**: Eine halbe Minute noch, Frau Prof. Pfarr. Sie haben die Antwort.

**Prof. Dr. Heide Pfarr** (Deutscher Juristinnenbunde. V.): Ich bin Juristin und kann Ihnen die Antwort nicht geben. Aber ich kann Ihnen sagen, schauen Sie mal auf die Universität in Ulm und in Süddeutschland, die diese Studienfächer umgebaut haben und damit den Frauenanteil ganz erheblich erhöht haben.

Also, wir haben offensichtlich Strukturen, die änderbar sind, ohne die Inhalte zu verkürzen und dann für Frauen besser zu betreiben.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit kommen wir zur Fragerunde der SPD-Fraktion. Sieben Minuten. Wer macht es?

Abg. **Josephine Ortleb** (SPD): Frau Vorsitzende, ich würde das machen. Josephine Ortleb.

Die **Vorsitzende**: Frau Ortleb bitte. Sie sind dran.

Abg. **Josephine Ortleb** (SPD): Vielen Dank. Vielen Dank auch in die Runde an alle Sachverständigen, für die wirklich interessanten Stellungnahmen und für die guten Inputs, die wir jetzt schon gehört haben.

Ich würde meine Fragerunde beginnen mit Fragen an Frau Nordmann. Frau Nordmann, die Stiftung soll ja auch einen ganz starken Vernetzungskarakter haben. Das steht im Fokus der Stiftung. Da würde mich die Einschätzung des Deutschen Frauenrats interessieren, wie die Stiftung an der Stelle auch die Zivilgesellschaft unterstützen kann bei dieser Frage der Vernetzung und ob die momentane Konzeption, der Gesetzesentwurf, so wie er vorliegt, auch wirklich da ansetzt. Das wäre meine erste Frage an Sie.

Die zweite Frage: Wir hören aus verschiedenen Wortmeldungen heute, aber auch aus den einzelnen Stellungnahmen habe ich rausgelesen, dass

viele sich eine Erhöhung der Anzahl der Mitglieder aus der Zivilgesellschaft im Stiftungsbeirat wünschen. Wie ist dazu Ihre Haltung oder die Haltung des Deutschen Frauenrats?

Genau, dabei würde ich es erstmal belassen und dann noch meine Fragen anschließen.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Dr. Nordmann, Ihre Antwort bitte.

**Dr. Anja Nordmann** (Deutscher Frauenrat): Vielen Dank für die Fragen. Zum Thema Vernetzung ist es tatsächlich dem Deutschen Frauenrat ein großes Anliegen, dass es eine Unterstützung gibt. Frau Isser hat das eben für den Landesfrauenrat Hessen schon beispielhaft gezeigt. Es gibt wenig Strukturen, auf die einzelne Verbände oder auch Landesorganisationen wie Landesfrauenräte, aber auch unsere Mitgliedsverbände – wir haben 60 Mitgliedsverbände, die bundesweit zwar wirken, aber vor allem auch regional aktiv sind – (...) Die brauchen Unterstützung. Die brauchen Unterstützung im Sinne von Informationsaufbereitung.

Wir haben auch heute schon Vertreterinnen gehört von der Frauen- und Genderforschung. Es gibt eine Wahnsinns-Bandbreite in Deutschland. Es gibt sehr viel Wissen, es gibt sehr viele Daten und Fakten. Es ist unseren Organisationen oft aber gar nicht möglich, die alle so zu sichten, zu bewerten und aufzubereiten, dass man sie politisch gut nutzen kann. Da sind wir als ein Bundesverband anders aufgestellt. Viele Unterstrukturen, sage ich mal, und kleinere Strukturen in der zivilgesellschaftlichen Interessensvertretung können das selber nicht tun. Dafür ist es ein toller Service. Dazu gehört für uns aber vor allem auch eine Unterstützung in der Vernetzung, also die eigene Vermittlung und den Informationsaustausch unter den Organisationen zu unterstützen.

Wenn ich etwas höre von einem Haus der Gleichstellung, dann klingelt es natürlich total in den Ohren. Ein toller Begriff, eine tolle Vorstellung, ein Haus der Gleichstellung zu haben, wo man sich treffen kann, wo man auf Ressourcen vielleicht stößt, wo sich Vernetzungsbündnisse oder -



vorhaben treffen können und Unterstützung bekommen. Also Infrastruktur. Ganz sachlich Infrastruktur. Das wäre der eine Teil, den wir gerne stärker betont oder gesichert hätten, auch tatsächlich über den Gesetzentwurf.

Was wir damit tatsächlich nicht meinen, das ist mir auch wichtig hier nochmal zu sagen, ist eine Vernetzung zur politischen Willensbildung. Das muss dringend in der Zivilgesellschaft verbleiben. Unsere Interessen müssen durch unsere Strukturen und unsere Möglichkeiten diskutiert und abgestimmt und mandatiert werden. Aber, um die dann zum Fliegen zu bringen, brauchen wir aus der Zivilgesellschaft mehr Unterstützung und Bündelung und sind da für jede Unterstützung sehr dankbar.

Daran anschließend würde ich noch auf ihre zweite Frage eingehen, Frau Ortleb, zum Stiftungsbeirat. Ich tue mich immer so ein bisschen schwer, hier mit Zahlen zu jonglieren. Wichtig wäre mir eine tatsächlich ausgewogene Interessensvertretung. Wir haben selber immer und lange in den ganzen, Frau Stiegler hat es eben schon gesagt, in den jahrelangen Vor-Forderungen einer solchen Institution immer wieder betont, die Unabhängigkeit einer Institution für Gleichstellung. Die ist jetzt hier deutlich anders aufgestellt, als wir uns das ursprünglich mal vorgestellt haben.

Im Stiftungsbeirat, ich würde sogar vor allem auch den Stiftungsrat da gerne ins Visier nehmen, bräuchte es eigentlich mehr Vertretung durch Zivilgesellschaft und auch durch Wissenschaft. Das würde ich tatsächlich auch sagen, zumindest im Stiftungsbeirat würde ich das vor allem sehen. In welchem Zahlenverhältnis das dann ist, ich würde immer für eine Mehrheit gegenüber der Politik sprechen, um das vielleicht mal so als Größenverhältnis zu nennen. Weil es geht ja im Grunde um eine Art Kontrollinstrument. Es soll doch darum gehen, zu schauen, wie sich die Gleichstellungspolitik in Deutschland entwickelt. Das kommentieren zu können, das zu monitoren, dafür die Voraussetzungen schaffen, aber es begleiten zu lassen durch eine, ja, bestenfalls Steuerung inhaltlicher, fachlicher und politischer Art,

durch eine gute Besetzung und eine ausgewogenen Besetzung dieser Interessenvertretungen, wäre unser Anliegen.

**Die Vorsitzende:** Danke schön. Frau Ortleb, Ihre nächste Frage. Gut zwei Minuten haben Sie noch.

**Abg. Josephine Ortleb (SPD):** Vielen Dank. Ich meine, diese Stiftung entsteht auch, weil sich so viele tolle zivilgesellschaftliche Organisationen über Jahre und Jahrzehnte fast schon dafür eingesetzt haben, dass es eine solche Stiftung gibt.

Deswegen möchte ich dann auch meine nächste Frage an Frau Stiegler, die ja da auch immer mit vorne dabei war, richten. Und zwar ist die Stiftung jetzt finanziert über die nächsten Jahre. Für mich wäre aber die Frage, aus Ihrer Perspektive, ob das ausreichend ist an der Stelle oder wie Sie das einschätzen. Und vielleicht noch direkt eine zweite Frage dazu. Da würde ich Sie noch fragen wollen, Sie sind auf die Kompetenzen der Leitung der Stiftung eingegangen in Ihrer Stellungnahme. Vielleicht können Sie dazu noch ein paar Sätze sagen.

**Die Vorsitzende:** Danke schön. Frau Dr. Stiegler bitte, Sie sind dran. Und das Mikro anmachen bitte.

**Dr. Barbara Stiegler:** Ja, gerne. Also im Vergleich zu anderen europäischen Staaten ist unsere Stiftung schon recht bescheiden. Also, wenn ich kleinere Staaten angucke und sehe, dass die auch sieben Millionen im Jahr ausgeben für eine solche Institution und wir sind irgendwie in Deutschland etwa acht Mal so groß, dann würde ich mal sagen, da haben wir dann eine kleine Hausnummer, die anzustreben sei. Also der Ausbau ist mit Sicherheit noch erforderlich. Selbst Schweden hat für das kleine Land 50 wissenschaftliche Mitarbeitende in einer solchen Stiftung und ich denke, das könnten so die Hausnummern sein, wenn wir dann die Bevölkerung zugrunde legen.



Was die Finanzen angeht, ist es ähnlich. Also wir sind für eine jährliche Zuweisung von mindestens sieben Millionen für den Anfang, aber nur als Anfang. Zum zweiten müsste man auch noch überlegen, ob man nicht langfristig doch ein Stiftungsvermögen schafft.

Was mir sehr am Herzen liegt, ist auch die Qualifikation derer, die dort arbeiten, vor allen Dingen im Direktorium. Also, ich denke, bei der Ausschreibung für das Direktorium, die ja stattfinden wird, sollte auf jeden Fall die Genderkompetenz vorhanden sein. Das ist eine ganz wichtige Kompetenz, die man auch nachweisen kann. Also es soll sich nicht nur um Prominenz oder sowas handeln, sondern wirklich eine nachgewiesene Genderkompetenz.

Dann gleichzeitig eine nachgewiesene Gleichstellungskompetenz, was nochmal was anderes ist. Das heißt nämlich Erfahrungen im Umgang mit geschlechterpolitischer Beratung, im Umgang aber auch mit Ministerien, im Umgang mit Finanzen usw.

Die **Vorsitzende**: Sie kommen bitte zum Schluss.

**Dr. Barbara Stiegler**: Also gerade die praktische Expertise für die Organisation wäre wichtig und eine gute Verankerung im geschlechterpolitischen Feld.

Also ich denke, das sind ziemlich hochgesteckte Anforderungen, aber bei der Stiftung, die wir dann auch sehr politisch gesteuert haben, ist das extrem wichtig, dass im Direktorium diese Kompetenzen vorhanden sind.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt kommen wir zur Fragerunde der FDP-Fraktion. Sieben Minuten. Frau Bauer hat das Wort.

Abg. **Nicole Bauer** (FDP): Vielen Dank. Meine Fragen möchte ich gerne richten an Frau Dr. Hagengruber. Und zwar Stichwort „form follows function“. Warum ist aus Ihrer Sicht die Vermittlungs-

funktion dieser Bundesstiftung zwischen Politikwissenschaft und der Öffentlichkeit so essentiell und wie kann diese erreicht werden?

Dabei auch gleich nochmal eine Frage dazu: Welche Rolle spielen dabei aber vor allem Unabhängigkeit, die Zusammensetzung sowie schon auch die Rollen der Expert\*innen?

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Prof. Hagengruber bitte.

**Prof. Dr. Ruth Hagengruber** (Universität Paderborn): Herzlichen Dank. Ich spreche gerne nochmal drüber und ich freue mich auch sehr, dass meine Vorrednerinnen auch genau auf diese Punkte eingegangen sind, gerade Frau Nordmann. Ganz, ganz klar, muss die Mehrheit aus dem Zivilbereich sein. So diese Überlappung der Fraktionen, die eigentlich einen Ausschuss darstellt, mit der Bundesstiftung, halte ich für hochproblematisch und ich denke, das ist eigentlich auch hier etwas deutlich geworden. Vor allem zeigt sich nach meiner Auffassung auch darin noch etwas mehr. In der Politik, in der Fraktion hat man viele verschiedene Aufgaben. Die Aufgabe jetzt hier, für Frauen oder eine Gesellschaft umzugestalten. Wir machen das ja nicht einfach, weil wir das heute witzig finden, sondern, wir sind ja der Auffassung, dass eine solche Gesellschaft sich wesentlich effizienter darstellen wird.

Es wird hier auch von manchen Fragenden noch gesagt, als wäre das sozusagen ein Weg in das Defizitäre. Das denke ich, das ist wirklich auch nicht hinreichend deutlich geworden darin. Diese Transformation einer Gesellschaft geht in eine Gesellschaft, die unsere Gesellschaft auch effizienter macht.

Das kann nicht sein, wenn dort die Weisungsbefugnis liegt, bei genau den, sagen wir mal, Personen, die ja zu diesem Ziele noch nicht gelangt sind. Ich meine, das sieht man ja schon und das ist eigentlich eines der Grundgesetze, ich denke, da wird mir keiner widersprechen, in der Politik, es können ja nicht genau die die Weisung geben,



die hier sozusagen eigentlich auch schon die Fehler gemacht haben.

Also das heißt, man sieht genau die zwei Punkte nicht: Wo ist denn das Ziel dieser Gesellschaft, wenn hier nicht Expert\*innen oder wenn nicht diese Trennung zwischen Politik und Expertise stattfinden kann?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Bauer bitte, Ihre nächste Frage.

Abg. **Nicole Bauer** (FDP): Die geht dann ein bisschen in Richtung Transformation-Potential, weil wir sprechen ja von verschiedenen Transformationen unserer Gesellschaft, digital und technischer Art, so auch aus meiner Sicht gesellschaftlicher Art.

In meiner Rede habe ich von „Innovationsinkubator“ gesprochen. Sie nennen das „Think Tank“. So oder so, aus diversen Gründen bleibt aus meiner Sicht der Entwurf ein bisschen hinter dem Potential, den er haben könnte.

Mich würde es interessieren, sehen Sie das ähnlich? Und was bräuchte man zu einer echten Transformation, die ja 2021 spätestens notwendig sein sollte, dass wir die einleiten und unterstützen?

Und warum gilt es, die Definition von Zukunftszielen auch tatsächlich bei dieser Stiftung in den Vordergrund zu heben? Und wie setzen Sie dabei auch die Entwicklungen von Zukunftsvisionen voraus? Was fehlt denn aus Ihrer Sicht beim wirklich zukunfts-fähigen, beim wirklich antriebsfähigen Entwurf der vorgelegt werden müsste, um unsere Gesellschaft tatsächlich zu transformieren?

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Prof. Hagengruber bitte, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Ruth Hagengruber** (Universität Paderborn): Danke schön. Ich komme nochmal zurück auf diesen Punkt, diese Gesellschaft jetzt hier zu

transformieren, effizient zu machen.

Netterweise kam ja vorhin schon so eine Frage: Wie machen wir es denn, dass die Frauen 50 Prozent MINT studieren? Eines der Probleme ist natürlich die strukturelle Hierarchisierung der Gesellschaft bis in alle Bereiche hinein, auch in die Bildungsbereiche hinein. Wenn ich nicht die grandiosen Mathematikerinnen des 18. Jahrhunderts kenne, die Frauen, von denen Kant abgeschrieben und geklaut hat, dann kann ich natürlich überhaupt nicht sozusagen diese ganze ... (Anmerkung Sekretariat: unverständlich) wovon soll denn das überhaupt verwurzeln. Das heißt, wir brauchen wirklich eine rundum (...) (Anmerkung Sekretariat: unverständlich evtl. „Transformation“ (?) ...) und das können sich vielleicht viele noch gar nicht vorstellen.

Ich möchte noch ein anderes Beispiel geben aus der Recyclingwirtschaft. Wer weiß denn heute, dass heute eine der größten ökonomischen Bereiche, die Recyclingwirtschaft, eben auch von einer Professorin aus der Hauswirtschaft sozusagen gefunden und durchgesetzt wurde?

Diese Dinge, die müssen in unser Bewusstsein. Wir haben heute die neue Agrarwissenschaft, die neue Umweltwissenschaft. Alle diese Inhalte sind schon ganz stark geprägt von einer Wissenschaft der letzten 40, 50 Jahre, die uns schon verändert hat und ohne die es nicht geht.

Ich möchte mich noch auf meine Vorrednerin beziehen – Frau Isser, Frau Bentkämper und Frau Nordmann. Wir müssen genau dieses Wissen endlich in die Öffentlichkeit bringen.

Jetzt könnte ich nur mal salopp sagen, die Politik sei entschuldigt. Die kann hier nicht auf allen Gebieten sozusagen kompetent sein. Aber sie sollte diese Offenheit haben, diese Kompetenzen mit dieser Institution, all dieses Wissen auch zur Verfügung zu stellen. Ich denke, das ist jetzt oft genug angesprochen worden, dass dieser Think Tank, dieses Wissen, das breite Wissen, das ja auch die Bundesregierung über Jahrzehnte finanziert hat, jetzt ordentlich strukturiert wird, dargelegt wird



und in dem, was es bewirken kann, auch an die Öffentlichkeit weitergegeben wird. Da passiert einfach heute noch nicht viel.

Die Zivilgesellschaft einzubinden, bedeutet auch diese ganzen Frauenverbände, die Berufsverbände einzubinden und ihnen eine Stimme zu geben. Dafür will ich mich aussprechen.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Wir haben noch eine viertel Minute, Frau Bauer. Können wir die als geschenkte Zeit nehmen?

Abg. **Nicole Bauer** (FDP): Nein, ich hätte tatsächlich nur einen Punkt. Und zwar, wie könnte so ein neues Narrativ aussehen?

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Prof. Hagengruber, Sie sind dran. Zehn Sekunden.

**Prof. Dr. Ruth Hagengruber** (Universität Paderborn): Also dieses neue Narrativ ist eine ganz andere, ist eine andere Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte. Ich habe das schon ein bisschen angesprochen eben jetzt und kann das deshalb kurz machen.

Wir müssen ja auch das Wissen, auf dem wir heute basieren, transformieren. Wir können nicht eine neue Gesellschaft gestalten, wenn wir nicht die Wurzeln dieser Gesellschaft, also diese innere Überzeugung, die ja einige Länder ja immer noch haben: „Wenn man drauf haut, wäre es besser.“ anstatt zu wissen. Ich denke, wir sind in der Transformation einer Wissensgesellschaft und deshalb muss sich eine hierarchische Gesellschaft verändern, in eine Wissensgesellschaft und da sind die Frauen dabei. Hier gibt es kein Problem.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. Sechs Minuten, Frau Achelwilm bitte.

Abg. **Doris Achelwilm** (DIE LINKE.): Guten Tag allerseits. Auch von uns aus herzlichen Dank für die wirklich hilfreichen Statements und kleinen

Gutachten sogar, die wir jetzt zum Stand des Gesetzes bekommen haben.

Wir begrüßen natürlich auch, dass es jetzt die Bundesstiftung endlich nach langen Forderungen und Vorhaben geben soll. Es ist etwas Zusätzliches on top im Sinne von Gleichstellungspolitik und das ist gut und nicht schlecht. Und gleichzeitig ist es selbstverständlich, auch wie hier schon gesagt wurde, sowohl in finanzieller Hinsicht als auch strukturell an einigen Teilen, zu wenig.

Ich muss auch sagen, und das sage ich jetzt hier mal auf der Metaebene, ich hätte jetzt gerne mit Ihnen zum Beispiel noch und auch ohnehin aus Oppositionswarte hier im Parlament gerne einen längeren Prozess, statt nur eine Anhörung und das ganze Verfahren dann jetzt in einigen Tagen abgeschlossen im Plenum.

Deswegen ist meine Frage, weil die Zeit jetzt gerade so knapp ist und deswegen auch so wenig noch wahrscheinlich geschraubt und gedreht werden kann, zunächst an Frau Prof. Bothfeld und an Frau Prof. Pfarr: Was wären aus Ihrer Sicht jetzt prioritäre Änderungsbedarfe, die jetzt noch gemacht werden müssten? Und was könnten Sie sich vorstellen als eine Aufgabe, die jetzt mitzunehmen, vielleicht auch gesetzlich zu verankern ist für die Zukunft, dass das unmittelbar kontrolliert und geändert wird dann in der nächsten Legislatur, wenn sich Probleme herausstellen sollten, die eben nachzustellen sind?

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Prof. Bothfeld bitte.

**Prof. Dr. Silke Bothfeld** (Hochschule Bremen): Vielen Dank für Ihre Frage, Frau Achelwilm. Was ich ganz, ganz wichtig finde, ist wirklich ein Korrekturbogen sozusagen mit einzubringen und wirklich nochmal über die Besetzung des Stiftungsrates nachzudenken. Also wirklich das zentrale Gremium, was die zentralen Entscheidungen über Personal und Ressourcen trifft, aber auch das Arbeitsprogramm. Ich glaube, hier ist es ganz, ganz wichtig, dass schnell der Übergang geschafft wird, dass die Vertreter\*innen der Verbände, der



Zivilgesellschaft, im Stiftungsrat vertreten sind, gemeinsam mit den Vertreter\*innen der Wissenschaft, weil ich glaube, dass hier, wenn eine bessere Aggregation von Problemen, Problembeschreibungen oder auch Lösungsansätzen wirklich dann gebündelt werden kann, was, ich glaube, was aus dem Kreise der Abgeordneten des Bundestages bei allem Respekt nach meinem Dafürhalten nicht zu leisten ist. Damit hätten wir dann ein unabhängiges Beratungsgremium, was eben nicht durch den parteipolitischen Proporz strukturiert ist. Das wäre ein ganz dringendes Anliegen, dass man hier zumindest den Ankerpunkt setzt, dass die Gremien dementsprechend weiterentwickelt werden sollen und sozusagen dann in die Hände der Personen, Fachfrauen, übergeben werden sollen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Prof. Pfarr bitte.

**Prof. Dr. Heide Pfarr** (Deutscher Juristinnenbund e. V.): Ich kann mich dem vollständig anschließen, ohne es zu wiederholen.

Aber mir ist auch noch wichtig, die Berufung in den Stiftungsbeirat geschieht zurzeit durchs Ministerium. Ich finde, das geht auch nicht. Ich finde, da müssen die zivilgesellschaftlichen Organisationen durch ihre Zusammenschlüsse diejenigen in diesen Stiftungsbeirat schicken. Denn sonst stellt man sich da wirklich ein Gremium zusammen, wo man dann nur das kriegt, was man davor schon weiß und genau das, wissen wir ja, ist zu wenig.

Auch nochmal was die paritätische Besetzung betrifft. Ich habe mit Bewusstsein formuliert, nicht eine Mindestbeteiligung von 50 Prozent Frauen, sondern eine Höchstbeteiligung von 50 Prozent Männern, weil man dadurch, durch die Politik des leeren Stuhls, wenn die keine Frau finden für den Posten, dann bleibt der leer. Da kommt nicht etwa ein Mann hin. Das hat sich beim Aufsichtsrat als die einzige effektive Methode herausgestellt, die Männer daran zu hindern, keine qualifizierte Frau zu finden. Sonst sind sie darin recht erfolgreich. Also, das halte ich auch für mühelos machbar und im Übrigen, rein juristisch geht es gar nicht anders. Also so kann es nicht bleiben. Das

ist, ich weiß nicht, ob es Spaß macht, ein verfassungswidriges Gesetz zu verabschieden. Nicht, dass es nicht vorkäme immer wieder, aber man kann es ja auch mal lassen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Achelwilm, noch eine kurze Frage?

Abg. **Doris Achelwilm** (DIE LINKE.): Regelmäßiges Thema bei Ihnen war auch, das hat sich auch durch verschiedene Stellungnahmen gezogen, der Einfluss der Stiftung auf Gesetzgebungsverfahren oder nach Gesetzgebungsverfahren durch entsprechende Kontrolle auch und Einwirkung auf Verbesserung.

Welche Kompetenzen, klar benannt, sollte denn eine Bundesstiftung Gleichstellung in eben legislativer Hinsicht haben? Was wäre da ihr Mehrwert, der jetzt festgezogen wird?

Diese Frage richte ich mal an Frau Dr. Nordmann und auch nochmal an Frau Bothfeld, wenn Frau Bothfeld dann überhaupt noch Zeit hat.

Die **Vorsitzende**: Frau Dr. Nordmann bitte. Sie haben alle die Uhr im Blick.

**Dr. Anja Nordmann** (Deutscher Frauenrat): Vielen Dank Frau Achelwilm. Ja, interessante Frage. Wir sind als Deutscher Frauenrat gar nicht der Meinung, dass wir an Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden, außer in Anhörungen und Stellungnahmen. Was uns wichtig ist, für diese Stiftung, ist, dass es eine Gesetzesfolgenabschätzung gibt. Dass es ein Gremium gibt, was sagt, was beobachtet und was anhand von Kriterien (...) Und wir haben ja den Zweiten Gleichstellungsbericht. Da könnte man Indikatoren vielleicht auch nochmal justieren, nochmal aktualisieren, um es schnell zu machen. Also das wäre für uns das tatsächlich Wichtige und auch das Neue und das Stärkende für die Gleichstellungspolitik, wenn wir eine Gesetzesfolgenabschätzung durch ein mandatiertes Gremium oder eine Organisation oder Institution bekommen würden, die auch tatsächlich gehört wird.



Da kommen wir in Richtung Sanktionen. Also wenn ein Gesetz verabschiedet wird, was eben ungleiche Folgen hat, müssten hier tatsächlich auch, müssten daraus Konsequenzen folgen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Prof. Bothfeld können wir nicht mehr rannehmen, da die Zeit um ist. Wir kommen zur Fragerunde von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sechs Minuten. Wer macht es bitte?

Abg. **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ulle Schauws.

Die **Vorsitzende**: Frau Schauws bitte.

Abg. **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hallo zusammen. Ich freue mich über diese Runde hier. Vielen Dank für die vielen wichtigen Anmerkungen und Eingänge, die Sie schon gemacht haben.

Meine zwei ersten Fragen richten sich an Prof. Dr. Heide Pfarr. Ich sage nochmal vorab, dass wir als Grüne die Bundesstiftung Gleichstellung begrüßen. Sie kommt spät.

Ich hatte das schon auch eingangs gesagt und ich finde auch nochmal, dass es jetzt, wenn es am Donnerstag in die zweite/dritte Lesung gehen soll, eigentlich keine angemessene, wirklich keine angemessene Zeit für diese Einrichtung der Bundesstiftung gibt. Da sollten wir uns doch noch eine Woche Zeit lassen für die Beratungen, nachdem, was Sie jetzt alles fachlich sehr Wichtiges angemerkt haben. Wir müssen ja auch noch Zeit haben, das dann zu lesen.

Also, ich habe zwei Fragen. Erstmal vorab, wir wollen, dass die Bundesstiftung unabhängig arbeiten kann und nicht zur reinen Servicestelle des Frauenministeriums wird. Welche strukturellen Veränderungen wären aus Ihrer Sicht notwendig, um diese Unabhängigkeit zu gewährleisten?

Die zweite Frage direkt dabei. Sie haben von der paritätischen Besetzung auch insbesondere für das Direktorium gesprochen – verfassungswidrig. Was sind aus Ihrer Sicht die Probleme, wenn wir diese Vorgabe nicht ändern?

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Prof. Pfarr, Sie sind dran. Ihre Antwort.

**Prof. Dr. Heide Pfarr** (Deutscher Juristinnenbund e. V.): Die Schwierigkeit mit dieser Zuordnung zum Ministerium ist die, dass die Befürchtung besteht, dass Aufgaben des Ministeriums einfach auf die Stiftung verlagert werden. Also da eine klare Trennung durchzuführen und auch die Möglichkeit des Einflusses des Ministeriums auf die Stiftungsbeiräte und den Stiftungsrat zu begrenzen, ist sogar zum Schutze des Ministeriums notwendig. Denn nur dann kann auch die Stiftung mal eine Politik aus dem Ministerium wissenschaftlich kritisieren oder Monitoring machen. Also das halte ich für ganz erforderlich.

Die zweite Sache: Wissen Sie, wenn es so bleibt mit der Regelung der Besetzung des Direktoriums, sehe ich kommen, dass wenn da ein Mann genommen wird, wegen der Vorschrift der paritätischen Besetzung, und eine qualifizierte weibliche Bewerberin deswegen nicht genommen wird, dann gibt es eine Konkurrentenklage. Und zwar eine, die erfolgreich ist. Unabhängig übrigens dann von der Qualifikation der Bewerberin, sondern einfach, weil sie nicht hat ausgeschlossen werden können. Wenn ich eine Stiftung kaputt machen will, dann Sorge ich dafür, dass die Direktoriumsplätze nicht besetzt werden, weil die Konkurrentenklage schön lange dauert. Wir blicken mal kurz auf die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und fangen an, mit den Zähnen zu klappern.

Also, das geht so nicht. Eine solche Regelung bedeutet eine klammheimliche Verhinderung der Arbeit der Stiftung und sollte genauso bezeichnet werden.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Wir haben noch zweieinhalb Minuten. Ulle Schauws bitte.



Abg. **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Genau, vielen Dank für den Hinweis auf die Antidiskriminierungsstelle. Da hat das BMFSFJ jetzt seit dreieinhalb Jahren mit dieser Konkurrent\*innenklage keine Besetzung hinbekommen und es werden auch dann vier Jahre vollgemacht werden, dass wir die Besetzung der Leitung nicht haben. Deswegen wundere ich mich, dass das BMFSFJ hier an dieser Stelle nicht diesen Vorschlag lässt.

Meine Frage: Der Gesetzentwurf, wie beurteilen Sie ihn in Bezug auf die Kompensation der ehrenamtlichen Arbeit und welche Vorschläge wären da von Ihrer Seite?

Die **Vorsitzende**: Soll an Prof. Pfarr gehen, ja?

Abg. **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Die **Vorsitzende**: Prof. Pfarr, Ihre Antwort bitte.

**Prof. Dr. Heide Pfarr** (Deutscher Juristinnenbund e. V.): Ich habe den Eindruck, dass die Regelung über die Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit ungenügend ist. Wenn da geschrieben wird, dass die Aufwendungen ersetzt werden, dann ist das, wenn ich das so vorsichtig sagen darf, für Bundestagsabgeordnete vielleicht nicht wirklich entscheidend. Allerdings ist es für diejenigen, die das Ehrenamt in der Mitarbeit der Stiftung machen, meiner Ansicht nach, zu wenig. Also da mehr als den normalen Aufwendersersatz, etwa für die Fahrtkosten für ein Treffen, finde ich nicht ausreichend. Die vielen Frauen, die sich in der Gleichstellungspolitik ehrenamtlich betätigen, also die geben schon genug rein, sodass ich glaube, dass man da eine andere Form von Finanzierung finden sollte, für diejenigen, die außerhalb des Bundestages, also aus den zivilgesellschaftlichen Organisationen und vor allen Dingen auch die Wissenschaftler\*innen, dass die anders honoriert werden endlich mal für ihre wichtige ehrenamtliche Arbeit, die sie schon jahrelang für umsonst gemacht haben. Meistens auch vergeblich.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Ulle Schauws, noch eine Frage?

Abg. **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Letzte Frage nochmal, Heide Pfarr nochmal. Wo wir gerade bei den Finanzen sind, würde ich gern nochmal auf die finanzielle Ausstattung der Bundesstiftung schauen. Wie beurteilen Sie diese bisher? Ist das ausreichend?

Die **Vorsitzende**: Prof. Pfarr bitte.

**Prof. Dr. Heide Pfarr** (Deutscher Juristinnenbund e. V.): Ich meine, dass es richtig wäre, wenn es eine gesetzlich vorgeschriebene jährliche Mindestzuwendung geben sollte. Wir kennen durchaus die Möglichkeit, gleichstellungspolitisch angetretene Institutionen einfach durch Mittelkürzung kalt zu stellen und auszutrocknen. Das sollte von Anfang an verhindert werden, indem man es auch gesetzlich absichert und nicht den jeweiligen Haushaltsverhandlungen einfach überantwortet.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit kommen wir zum zweiten Block der Fragerunde der CDU/CSU-Fraktion. Zehn Minuten. Frau Breher, machen Sie weiter?

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich beginne noch einmal und bitte um Beantwortung von Frau Bentkämper. Wir haben ja die Problematik hinsichtlich der paritätischen Besetzung des Direktoriums schon gehört von Frau Pfarr. Insofern auch vielen Dank für die Hinweise, die wir natürlich auch aufnehmen werden.

Frau Bentkämper, aber die grundsätzliche Idee der paritätischen Besetzung haben Sie begrüßt. Warum ist das aus Ihrer Sicht wichtig?

Die zweite Frage, Sie haben auch hingewiesen auf die Doppelstrukturen. Wo sehen Sie denn die Gefahr, dass Doppelstrukturen entstehen können?



Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Bentkämper bitte.

**Petra Bentkämper** (Deutscher LandFrauenverband e. V.): Vielen Dank. Ja, also ich sage mal so, Gleichstellungspolitik muss ja alle Menschen gleichermaßen einbeziehen. Das Ziel muss es sein, die gleichstellungspolitischen Themen einfach so zu bearbeiten und Gleichstellungspolitik so zu gestalten, dass Männer und Frau gleichermaßen am wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können und alle gleichermaßen auch partizipieren.

Da muss die Bundesstiftung natürlich mit gutem Beispiel vorangehen. Diversität, das bedeutet ja auch, dass vielfältige Erfahrungen einfach, Gemeinsamkeiten und Unterschiede, eine Berücksichtigung finden müssen und so natürlich auch in den Organen der Stiftung. Gleichstellung geht einfach nur gemeinsam. Aber das ist, glaube ich, auch keine Frage.

Dann zum Thema Doppelstrukturen, wo die besonders entstehen können. Ja, also vielerorts gibt es ja einfach schon eine Menge und ein sehr umfangreiches Angebot an Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur gleichstellungspolitischen Fragestellung. Diese gilt es dann, einfach wirklich auch zu identifizieren und somit dann auch zu vernetzen und wirklich dann auch schlagkräftig und zu themenspezifischen Bündnissen auszubauen und zusammenzuführen. Da darf es eben nicht dazu kommen, dass es da noch mehr Vereinzelung gibt, sondern wir müssen gucken, dass wir da wirklich schlagkräftig gemeinsam und parallel an den, also gemeinsam, an den Themen auch arbeiten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Breher, Ihre nächste Frage.

Abg. **Silvia Breher** (CDU/CSU): Vielen Dank. Dann richte ich die nächste Frage an Frau Professorin Hagengruber. Die Bundesstiftung soll ja auch Forschungslücken identifizieren und auch bei Bedarf Forschungsaufträge vergeben.

Vielleicht auch im Anschluss nochmal an Frau Professorin Bothfeld gleich die identische Frage.

In welchen Bereichen sehen Sie denn den größten Forschungsbedarf oder in welchem Bereich wäre es als erstes notwendig, dass die Stiftung reingeht?

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Prof. Hagengruber bitte. Ihre Antwort.

**Prof. Dr. Ruth Hagengruber** (Universität Paderborn): Herzlichen Dank für die Nachfrage. Ich sehe eher hier tatsächlich das Problem und das Defizit, sagen wir, nicht in der Forschung, aber in der Politik und in der Zivilgesellschaft. Es ist eine breite Forschung vorhanden, die aber offenbar auch nicht bekannt ist und deren Umsetzung sozusagen und Verwirklichung hier in der Gesellschaft einfach noch nicht gelungen ist. Das ist eines der großen Probleme.

Meines Erachtens geht es nicht unbedingt darum jetzt in einem bestimmten Bereich, also ich könnte ein bisschen hier so sagen, es geht nicht darum, dass die Männer jetzt auch 50-prozentig abspülen, sondern es geht eben um ganz andere Bereiche. Es geht darum, dass wir in der Ökonomie, dass wir Ökonomie heute anders denken. Dass wir Ernährungswissenschaft anders denken. Alle diese Bereiche.

Sicherlich ist das richtig, also was hier die Landfrauen gesagt haben. Wir müssen auch über Stadt und Land und dann wird beklagt, dass die Frauen nicht mehr zurückgehen aufs Land, weil es da natürlich schlechter aussieht für sie. Das wissen wir auch. Dazu sind die Daten vorhanden. Es muss ganz klar sein, dass sich Frauen im Landfrauenverband sagen können: „Hier sind die Daten.“ Darum gehen die Frauen nicht mehr zurück.“ Also es ist meiner Meinung nach, und das zeigt mir auch, dass hier ein großes Kommunikationsproblem ist und natürlich ist immer Forschung gefragt und gibt es viele, viele Forschungsaufträge, warum sich etwas nicht realisiert. Im Moment sehe ich allerdings den Stau nicht so sehr darin, eine neue Forschung zu beginnen, sondern die breite



Forschung, die wir haben, überhaupt erstmal zu kommunizieren. Also das finde ich, ist eine ganz wichtige Arbeit.

Und ich sehe, muss ich sagen, diese Bundesstiftung auch agieren heute in den neuen Medien, in Treffen, in vielen lebendigen Dingen. Das geht in die Kunst hinein. Das wissen wir doch alle. Dort, wenn Sie sich das anschauen, in die Werbung.

Gucken Sie mal, also es wird so vieles in einzelnen Punkten gesprochen. Wir brauchen endlich eine Institution, die alle diese vereinzelt Unternehmungen und Versuche der Frauen zusammenführt und sie insgesamt der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt, wo jeder sie nachfragen kann, was man sozusagen oder was Frau dort gerade braucht.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Prof. Bothfeld bitte, Ihre Antwort.

**Prof. Dr. Silke Bothfeld** (Hochschule Bremen): Meine Sicht auf die Dinge weicht doch etwas davon ab, weil ich ganz wichtig finde, dass wir eine Pluralität in der Forschung haben, dass wir die Freiheit von Lehre und Forschung haben. Das muss so bleiben, das ist so gewährleistet. Ich will aber auch gar nicht jetzt unterstellen, dass das anders gemeint gewesen ist. Ich finde nur da immer problematisch, wo gebündelt wird und wo autoritativ behauptet wird, das ist sozusagen jetzt das Zentrum der Forschung. Aber ich denke auch nicht, dass Sie das gemeint haben, sondern ich möchte mich da nur anschließen, um diese Idee weiterzuführen.

Ich finde das absolut gut und notwendig, wenn wir mit der Bundesstiftung Gleichstellung eine Institution bekommen, die hilft, Forschungsergebnisse, die bestehen, auch zu ermitteln und ich glaube, dass ein erster Stiftungsbeirat, der ja eingerichtet werden soll, mit drei bis fünf Personen, Fachleuten, um eben wirklich Themen zu bearbeiten. Der könnte zum Beispiel zu solch einem Thema arbeiten und sich die Frage stellen: Wie können eigentlich Forschungsergebnisse so aufbereitet werden, wie kann ein Archiv entwickelt werden? Es gibt dafür internationale Vorbilder

wie Mara Kuhl das in ihrem Gutachten auch für das Ministerium bzw. die Friedrich-Ebert-Stiftung geschrieben hat. Dass es also eine Arbeitsgruppe gibt, die da selber erstmal so ein Format entwickelt, dass Forschung auch vermittelt werden kann. Es fehlt also hier eine Infrastruktur, um diese Forschungsergebnisse auch bereitzustellen.

Ganz grundsätzlich müssen wir zur Kenntnis nehmen, Politik ist nicht das System, was am schnellsten lernt. Als Politikwissenschaftlerin darf ich das, glaube ich, sagen. Wir rechnen mit einer Zeitspanne von, ich war total enttäuscht, als ich das mal gelernt habe, von 20 bis 30 Jahren von den ersten Ideen bis zum Gesetzentwurf. Ich glaube, niemand wird jetzt widersprechen, dass wir nicht vor 20 Jahren mindestens schon genauso eine Einrichtung/Institution wie die Stiftung gesprochen haben, wie sie heute kommt.

Das heißt, ja, Bündelung von Wissen ist eine wichtige Aufgabe, wenn es alleine dabei bleibt, können wir nicht besonders schnell vorankommen. Ich halte das für wichtig, hier den Aufschlag zu machen und damit anzufangen.

Was ich aber noch viel wichtiger finde, ist, die Lernprozesse zu beschleunigen. Dafür könnte man auch gleich nochmal einen Stiftungsbeirat einrichten, um zu gucken, welche Infrastruktur brauchen wir eigentlich, welche Institution oder auch institutionelle Regeln brauchen wir eigentlich, um Genderwissen in den politischen Prozess zu bekommen.

Politisches Lernen ist eins meiner und nicht nur meiner, es gibt ganze Forschungsrichtungen dazu, Lieblingsthemen. Und wir wissen inzwischen, wissen wir auch durch das Quotengesetz, ohne Anreize reicht es nicht. Sondern wir brauchen wirklich substantielle Anreize oder Verpflichtungen, wirklich Wissen auch zu verarbeiten und systematisch in den Prozess zu bekommen. Da gehören Verpflichtungen dazu. Dafür möchte ich nochmal plädieren, auch darüber nachzudenken.

Wenn ich mir was wünschen dürfte, wofür geforscht werden sollte, wo Forschungsdefizite sind,



dann ist es eben wirklich das Institutionensystem, das politische System dahingehend zu untersuchen, gerade vielleicht das deutsche, wie wir eben Genderwissen besser in den Prozess einspeisen können.

Ich finde, dass diese kleine Studie von Mara Kuhl für die Friedrich-Ebert-Stiftung hier ein wunderbarer kleiner Aufschlag war und da würde ich mir wünschen, auch das könnte vielleicht ein Thema für die Stiftung sein, hier mal zu gucken, auch im internationalen Vergleich, wie kommt Genderwissen eigentlich in die politischen Systeme, sagen wir immer, erstmal fangen wir mal mit Westeuropa an. Ich glaube, da haben wir dann ein großes Spektrum und auch da können wir, glaube ich, auf viele, viele, viele, viele Forschungsergebnisse, die wir schon haben, zurückgreifen.

Aber ich glaube, da wären wir alle ganz still und traurig, weil uns dann Gewähr wird, dass dieser Prozess wirklich sehr langwierig ist. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir haben noch eine Viertelminute Frau Breher. Die ist geschenkte Zeit? Vielen Dank.

Damit kommen wir zur letzten Fragerunde, der Fragerunde der SPD-Fraktion. Sechs Minuten. Ich gehe davon aus, Frau Ortleb, Sie machen weiter.

Abg. **Josephine Ortleb** (SPD): Ja, mache ich gerne. Dann bin ich ja froh, dass wir nach gerade 20 Jahren diese Stiftung auch jetzt gründen, nachdem was Sie gesagt haben, Frau Bothfeld.

Ich würde aber die Frage direkt weitergeben an Frau Nordmann. Nämlich, was sie auch noch an Defiziten und Forschungslücken sieht. Vielleicht könnten Sie das nochmal aus Ihrer Perspektive auch ergänzen, was wir jetzt schon gehört haben.

Dann nochmal, die Frage würde ich gern nochmal an Frau Stiegler richten. Das Thema Gesetzesfolgenabschätzung ist ein großes Thema, auch heute in der Anhörung. Nochmal Ihre Einschätzung dazu, wie das Einklang in die Stiftung finden

sollte.

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Dr. Nordmann bitte.

**Dr. Anja Nordmann** (Deutscher Frauenrat): Ich versuche mal, das anzudocken an das, was gerade unter Pluralität genannt wurde. Also meine Hoffnung an die Stiftung, was Forschung angeht und Wissenslücken tatsächlich auch zu schließen ist, dass wir zwar, wir haben ein großes, wir haben kein wirkliches Forschungsdefizit sagen wir immer, weil wir eigentlich viel wissen und auch wissen, wo wir noch hingucken müssen. Aber wir haben doch immer wieder auch tagesaktuell oder nicht tagesaktuell, aber aktuell politische Anlässe, bei denen wir merken, dass die Argumentation schwach ist, dass wir spezifischere Daten eigentlich bräuchten. Ich nehme jetzt mal als ein Beispiel das Thema Gewalt gegen Frauen. Die letzten wirklich repräsentativen guten Daten, sind von 2004. Wir haben 17 Jahre später. Die Gesellschaft hat sich verändert. Die Bedingungen haben sich verändert. Internationale Konventionen sind in Kraft getreten. Da braucht es aktuelles Datenmaterial. Hier hinzuweisen, das festzustellen, zu sehen „Aha, die Politik braucht eine Beratung dahingehend, was müsst ihr eigentlich anders wissen?“.

Anderes Thema: Armut. Wir wissen relativ viel über die Armut von Frauen. Wir kennen viele Indikatoren. Was wissen wir aber über so eine Langzeitwirkung? Was machen wir über den Lebensverlauf mit Armutsfaktoren für Frauen und wie handeln wir dann eben entsprechend politisch mit diesem Wissen?

Das sind so einzelne Beispiele, wo ich mir wünschen würde und hoffen würde, dass die Stiftung mit all der Expertise, die sie dann aus den verschiedenen Bereichen bekommt und Einschätzungen, da genau eine Leitung, eine Steuerung hat, wo gesagt wird, hier muss hingeguckt werden. Da können auch Kategorien oder Kriterien in den Fokus gerückt werden. Ich sage jetzt mal Intersektionalität als Stichwort. Also, Frauen mit Behinderungen, Frauen, die schon in Armut leben, alleinerziehende Frauen, um nur mal so ein paar Kriterien oder Kategorien zu nennen, die auch in der



Forschung miteinander zu verknüpfen, um dann wieder zu neuen Erkenntnissen zu kommen, die wir durchaus in den einzelnen Kriterien schon haben, die wir aber politisch eigentlich miteinander kombinieren müssten. Hier, auch da eine Beratung, ein Wissen und dann vielleicht auch eine Forschung beauftragen zu können, das finde ich, wäre ein großer Mehrwert für diese Forschungs-kompetenz oder diesen Topf, der da vorgesehen ist. Ich mache jetzt hier mal einen Punkt.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Dr. Stiegler bitte. Ihre Antwort.

**Dr. Barbara Stiegler**: Ja, ich freue mich, dass ich nochmal drauf hinweisen darf, dass wir ja nicht nur die Gleichstellungsstiftung haben, sondern auch eine Gleichstellungsstrategie. Die ist ja verabschiedet worden von der Bundesregierung.

Wenn die ernst genommen wird, dann bedeutet das, alle Ressorts müssen bei, also erstmal einen Gleichstellungsplan aufstellen, sie müssen Ziele formulieren und ihre Arbeit entsprechend ausrichten. Da ist aber eine gewisse Bewertung notwendig. Diese muss wissenschaftlich fundiert werden. Die kann durch die Stiftung gewährleistet sein. Also eine Begleitung dieser Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung oder auch, jetzt träume ich mal ein bisschen, von allen Landesregierungen und auch von den kommunalen Stellen, das wäre natürlich wunderbar. Aber, also zumindest an der Stelle eine Unterstützung der Gleichstellungsstrategien.

Das Zweite ist die Gesetzesfolgenabschätzung. Die ist möglicherweise noch darüber hinausgehend. Auch da ist Beratung fachlich fundiert und empirisch fundiert mit Daten und Fakten. Da geht es um Gesetze, die jetzt nicht unbedingt gleich nach Gleichstellung riechen, sondern, wo man vielleicht ein bisschen genauer hingucken muss und wo man eben entsprechende Folgen für die Geschlechterverhältnisse auch abschätzen kann. Auch dazu braucht man einen Fundus von Wissen und auch hier wäre die Beratung, die die Stiftung leisten kann, sehr, sehr angebracht.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Noch eine Frage, Frau Ortleb, bitte?

Abg. **Josephine Ortleb** (SPD): Genau. Ich würde die letzte Minute noch nutzen für noch eine Frage an Frau Pfarr. Sie hatten eben und auch in Ihrer Stellungnahme nochmal gesagt, dass Sie es nicht gut finden, dass für die vier Vertreter\*innen aus der Zivilgesellschaft, dass es sozusagen keine Kriterien für deren Benennung gibt. So würde ich es jetzt mal sagen. Könnten Sie uns vielleicht noch kurz sagen, welche Kriterien Ihrer Meinung nach da zugrunde gelegt werden sollten für die Besetzung?

Die **Vorsitzende**: Danke schön. Frau Prof. Pfarr bitte. Sie haben die Uhr im Blick.

**Prof. Dr. Heide Pfarr** (Deutscher Juristinnenbund e. V.): Frau Stiegler hatte vorhin darauf hingewiesen, wie sie sich das vorstellt hinsichtlich der Berufung ins Direktorium. Also als notwendige Voraussetzung, würde ich sagen, das, was wir „Genderwissen“ nennen. Nicht einfach nur in einem Fachgebiet gut sein, sondern dieses Fachgebiet von Genderwissen durchtränkt wahrgenommen zu haben und möglichst behandelt zu haben.

Auch ein praktisches Engagement in Gleichstellungspolitik ist sehr hilfreich, insbesondere dann, wenn das, was Frau Bothfeld so richtig gesagt hat, nämlich, dass es ganz wichtig ist, dass wir in die Politik hinein vermitteln, das kann auch da gelernt worden sein. Natürlich eine wissenschaftsbasierte aktive Gleichstellungspolitik. Ich höre auf, weil die Zeit ist um.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das war eine richtige Punktlandung. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer Anhörung angelangt und ich danke vor allen Dingen den Sachverständigen, dass sie uns heute zur Verfügung standen.



Ich danke allen Zuschauerinnen und Zuschauern  
und wünsche Ihnen heute einen schönen Abend  
und natürlich eine schöne Woche. Damit schließe  
ich die Anhörung. Auf Wiedersehen.

Schluss der Sitzung: 17:33 Uhr

Sabine Zimmermann (Zwickau), MdB  
**Vorsitzende**



## **Anlagen: Zusammenstellung der Stellungnahmen**

<b>Petra Bentkämper</b> Deutscher LandFrauenverband e.V. (dlv) Berlin	<b>Seite 36</b>
<b>Prof. Dr. Silke Bothfeld</b> Hochschule Bremen Fakultät Gesellschaftswissenschaften, Internationaler Studiengang Politikmanagement	<b>Seite 40</b>
<b>Prof. Dr. Ruth Hagengruber</b> Center for the History of Women Philosophers and Scientists Universität Paderborn	<b>Seite 45</b>
<b>Sigrid Isser</b> LandesFrauenRat Hessen (LFR) Wiesbaden	<b>Seite 49</b>
<b>Dr. Anja Nordmann</b> Deutscher Frauenrat Berlin	<b>Seite 51</b>
<b>Prof. Dr. Heide Pfarr</b> Deutscher Juristinnenbund Berlin	<b>Seite 56</b>
<b>Dr. Barbara Stiegler</b> Bonn	<b>Seite 62</b>

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
z.Hd. der Vorsitzenden  
Frau Sabine Zimmermann, MdB

**Deutscher LandFrauenverband e. V. (dlv)**  
Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin  
Telefon 030 – 2844 92910  
Telefax 030 – 2844 92919  
E-Mail [info@LandFrauen.info](mailto:info@LandFrauen.info)  
Internet [www.LandFrauen.info](http://www.LandFrauen.info)

**per E-Mail an:**  
[familienausschuss@bundestag.de](mailto:familienausschuss@bundestag.de)

6. April 2021

## **Stellungnahme des Deutschen LandFrauenverbandes e.V. anlässlich der Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung**

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

Der Deutsche LandFrauenverband (dlv) bedankt sich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung und begrüßt, dass die Bundesregierung ihrem Auftrag laut Koalitionsvertrag nachgeht und noch in dieser Legislaturperiode die Bundesstiftung Gleichstellung errichten und damit die Stärkung und Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland maßgeblich vorantreiben will.

Der dlv ist der bundesweit größte Verband für Frauen und deren Familien, die auf dem Lande leben, und vertritt die politischen Interessen von rund 450.000 Frauen in ländlichen Regionen. Ziel des dlv ist es, die Lebensqualität und die Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum sowie die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Situation von Frauen zu verbessern.

Der dlv nimmt zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung wie folgt Stellung.

### **Gleichberechtigung von Frauen und Männern effektiv durchzusetzen**

Gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Es ist die Aufgabe des Staates, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern und aktiv auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Der dlv sieht eine wichtige Aufgabe der Stiftung darin, Gleichstellung als Querschnittsthema sicherzustellen und diesbezüglich alle Fragestellungen und Themenbereiche ressort- und fachübergreifend zu diskutieren und zu bearbeiten.

Die letzten Monate haben frauenpolitisch große Herausforderungen offenbart. Die Pandemie droht vorhandene Gleichstellungsdefizite zu verstetigen, wenn nicht sogar zu vergrößern und unterstreicht, wie wichtig die Gründung einer Bundesstiftung für Gleichstellung ist. Vieles, was in

den vergangenen Jahren im Sinne der Frauen mühsam erstritten und erkämpft wurde, ist heute wieder gefährdet. Der Rückfall in klassische Rollenmodelle muss mit allen Kräften verhindert werden.

Der dlV begrüßt ausdrücklich das Stiftungsziel, strukturelle Benachteiligungen von Frauen abzubauen und die dauerhafte Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen bundesweit voranzutreiben. Mit der Errichtung der Bundesstiftung wird das Thema Gleichstellung institutionalisiert. Dies wertet der dlV nicht nur als Zeichen dafür, dass die Bundesregierung alles dafür tut, bestehende Diskrepanzen zwischen den Geschlechtern abzubauen. Es werden damit auch die notwendigen Strukturen geschaffen, um das Ziel der Gleichstellung erreichen zu können.

### **Bundesstiftung Gleichstellung muss in der Fläche wirken**

Dem dlV ist es ein zentrales Anliegen, dass die Stiftung mit ihrer Arbeit in die Fläche kommt und gleichstellungspolitisch engagierte Vereine vor Ort erreicht. Ehrenamtlich geführte Verbände und Vereine mit kleinen Geschäftsstellen und geringen personellen Ressourcen brauchen Unterstützung, um lokale Gleichstellungsallianzen schließen zu können und diese aufrechtzuerhalten. Die Suche und erfolgreiche Kontaktaufnahme nach Verbündeten oder nach Organisationen auf lokaler Ebene, die sich bereits mit bestimmten Themen im Bereich Gleichstellung befassen, würde dadurch um ein Vielfaches erleichtert werden. Die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesstiftung muss für ihre schnelle und breite Bekanntheit sorgen, die sicherstellt, dass potentielle Netzwerkpartner\*innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zueinander finden. Das in der Stiftung gebündelte Wissen muss schnell und unkompliziert sowie frei zugänglich abrufbar sein.

Die Bundesstiftung Gleichstellung muss folgende Anforderungen und Aufgaben erfüllen:

- Aufbau eines kontinuierlichen Branchen- bzw. Themennetzwerkes: Etablierung strategischer Allianzen, die themenspezifische und verbändeübergreifende Meinungsbildung ermöglichen,
- zentrale Anlaufstelle und Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik,
- differenzierte Erhebung von Zahlen und Fakten sowie die Aufbereitung und Veröffentlichung dieser Zahlen und Entwicklungen zu gleichstellungspolitischen Positionen, Forderungen und Studien im Bereich Gleichstellung.

Ziel der Bundesregierung sind gleichwertige Lebensverhältnisse. Diese müssen für Frauen gleichermaßen wie für Männer erreicht werden. Gleichwertige Lebensverhältnisse haben nicht nur eine räumliche Dimension, sondern auch eine geschlechterbezogene Dimension. Aufgabe der Bundesstiftung muss sein, Erkenntnisse darüber zu liefern, wie sich politische Maßnahmen zum Erreichen gleichwertiger Lebensverhältnisse geschlechterspezifisch auswirken. Der dlV fordert ein geschlechtergerechtes Fördersystem für strukturschwache Regionen. Da bisher die Geschlechterdimension nicht umfassend untersucht ist, muss die Bundesstiftung in diese Erkenntnislücke stoßen, indem sie die Förderprogramme entsprechend überprüft.

### **Situation der ländlichen Räume systematisch erfassen**

Unabhängig vom Wohn- und Arbeitsort müssen alle Frauen die Chance haben, sich selbst zu verwirklichen, ob im Beruf, bei der Familienplanung oder im gesellschaftlichen Engagement. In der

sozialwissenschaftlichen Forschung gibt es bisher kaum Studien, die sich mit den unterschiedlichen Lebenssituationen zwischen Frauen und Männern im urbanen und Frauen und Männern im ländlichen Bereich beschäftigen. Der regionale Bezugsrahmen „ländlicher Raum“ ist nur im Ausnahmefall gegeben, gleichstellungspolitische Unterschiede zwischen Stadt und Land sind kaum erfasst. Politik, Kommunen, Wirtschaft und Verbände benötigen aktuelle und verlässliche Zahlen, um die Situation aller Frauen stärker in Betracht ziehen zu können. Nur so kann Arbeit, Leben und Teilhabe in den ländlichen Regionen geschlechtergerecht gestaltet und bundesweit realisiert werden.

Daher fordert der dlv, beim Bereitstellen von Informationen, Daten und Fakten zum Themenbereich Gleichstellung einen Schwerpunkt auf die Lebens- und Arbeitssituation von Frauen im ländlichen Raum zu legen und hierfür im Sinne der Erfolgsmessung umfangreiche Panelerhebungen vorzunehmen. Es muss Aufgabe der Bundesstiftung sein, aus den von ihr gewonnen Erkenntnissen Empfehlungen für das weitere politische Handeln abzuleiten.

### **Arbeit der Stiftung**

Der dlv fordert, dass alle Organe der Stiftung geschlechterparitätisch besetzt werden müssen. Die paritätische Teilhabe ist für den dlv ein wichtiges Anliegen, für das er sich seit vielen Jahren stark macht. Wie im Gesetzentwurf beschrieben, soll die Arbeit des Stiftungsrates und des Direktoriums bei der inhaltlichen Arbeitsplanung und bei der Qualitätssicherung der Stiftungsarbeit durch Berufung eines Stiftungsbeirates unterstützt und begleitet werden. Die Zusammensetzung des Stiftungsbeirates mit Vertreter\*innen aus Land, Kommune, Zivilgesellschaft und Wissenschaft bewertet der dlv positiv, wobei die Bandbreite der Zivilgesellschaft mit vier Plätzen nicht ausreichend abgedeckt wird und somit zu kritisieren ist.

Die Einrichtung von Fachbeiräten begrüßt der dlv und ist überzeugt, dass der Erfolg der Bundesstiftung maßgeblich von der Einrichtung eines breiten Netzwerkes und Beteiligungsprozessen abhängen wird.

Die Stiftungsarbeit muss so ausgestaltet werden, dass keine Doppelstrukturen entstehen. Die Stiftung muss in der Lage sein, Missstände und Schief lagen in der Gleichstellungspolitik aufzudecken. Diese Ergebnisse müssen zurück in den politischen Prozess fließen, um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern nicht nur auf gesetzgeberischer Seite durchzusetzen, sondern auch tatsächlich verbessern zu können.

### **Gleichstellungspolitik nachhaltig befördern**

Von dem Ziel, die tatsächliche Gleichstellung zu erreichen, sind wir noch weit entfernt. Ungleiche Verwirklichungschancen zwischen Frauen und Männern zeigen sich in vielen Lebensbereichen und spiegeln sich in ungleicher gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Partizipation von Frauen und Männern wider. Der dlv ist überzeugt: Wenn Frauenverbände ihre Stärken und Forderungen bündeln und geschlossener vorgehen, können bestimmte Themen gezielter auf die politische Agenda gesetzt werden. Die Bundesstiftung Gleichstellung muss einen wichtigen Beitrag für die Gleichstellung liefern und die Gleichstellungspolitik in Deutschland nachhaltig befördern. Darüber hinaus kann sie der Zivilgesellschaft und allen gleichstellungspolitisch engagierten

Organisationen ein Zuhause bieten, die Zusammenarbeit von Vereinen und Verbänden gezielt unterstützen und zur Gründung von Bündnissen mit höherer Schlagkraft beitragen.

Der dlV fordert die Bundesregierung auf, die Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung, die vor allem die aktuelle Situation der ländlichen Räume in den Blick nimmt, zügig voranzutreiben und noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Bentkämper  
Präsidentin

  
Daniela Ruhe  
Hauptgeschäftsführerin

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung zum  
Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung  
der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und  
Jugend des Deutschen Bundestages  
am 12. April 2021, 16 Uhr per Videokonferenz

Prof. Dr. Silke Bothfeld, Hochschule Bremen – Internationaler Studiengang Politikmanagement

Meine Einschätzung des vorgelegten Gesetzentwurfes basiert auf einer politikwissenschaftlichen, konkret, der steuerungstheoretischen Perspektive. Im Fokus steht dabei die Frage nach der Zielerreichung, gemessen am deklarierten Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Wirtschaft, Politik, Gesellschaft in Deutschland zu verbessern.

**(1) Grundsätzliche Einschätzung**

Grundsätzlich ist die Einrichtung einer zentralen Stelle mit der Aufgabe, Gleichstellungswissen zu bündeln, zu beraten und die Vernetzung gleichstellungspolitischer Akteur\*innen zu fördern, zu begrüßen. Ziel ist es, laut Gesetzentwurf, die Nutzung von Wissen und den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Gleichstellungspolitik zu verbessern. Die Bündelung und politiknahe Bereitstellung von Gleichstellungswissen füllt eine wichtige Lücke im ‚Policy-Regime‘ der Bundesgleichstellungspolitik und verbessert die Voraussetzungen für evidenzbasierte Gleichstellungspolitik. Auch das Vorhaben, die Vernetzung gleichstellungspolitischer zivilgesellschaftlicher Akteure zu fördern, ist im Sinne der Stärkung einer pluralen Akteurslandschaft absolut zu begrüßen. Weil Prozesse der Problemdefinition, der Politikformulierung oder des Agenda-Settings im vorparlamentarischen Bereich vonstattengehen, ist eine gute Vernetzung der gesellschaftlichen Akteure außerordentlich hilfreich. Der Gesetzentwurf entspricht damit den langjährigen Expert\*innenempfehlungen, die auch von den Berichtskommissionen der Gleichstellungsberichte der Bundesregierung wiederholt formuliert wurden.

**(2) Ziele der Stiftung im Bereich der Forschung**

Unklar ist jedoch, wie die Aufgabe ‚Forschungslücken zu identifizieren‘ oder ‚Studien beauftragen‘ zu deuten sind. Es wäre irreführend, wenn durch die Einrichtung der Bundesstiftung der Eindruck entstünde, die heutzutage kaum überschaubare Breite und Tiefe der Gleichstellungsforschung könnte durch die Arbeit der Gleichstellungsstiftung gebündelt oder ersetzt werden. Es wäre kontraproduktiv, wenn somit Forschungsthemen und -ergebnisse, die nicht im Arbeitsprogramm der Stiftung enthalten sind, für den politischen Prozess noch weniger sichtbar würden. Problematisch wäre, wenn sich infolgedessen die Ansicht durchsetzen würde, Interessen und gesellschaftliche Probleme, die nicht auf die Agenda der Stiftung gelangen, seien gesellschaftlich und politisch nicht relevant.

Hingegen, wenn die Zielstellung im Bereich der Forschung so gemeint ist, dass die Aktivitäten im Bereich des Forschungsmanagements der Stiftung die bisherige Ressortforschung ersetzen sollen, sollte dies explizit so benannt und mit Ressourcen hinterlegt werden. So verfügen zwei Bereiche des BMFSFJ – Kinder und Jugend und Alter – über eigene teilweise erheblich größere Einrichtungen. Die Ressortforschung im Bereich der Gleichstellungspolitik erfolgte bislang aus den entsprechenden Unterabteilungen des BMFSFJ, vorwiegend über gezielte Beauftragung und Zuwendungen an meist außeruniversitäre Forschungsinstitute. Der Gesetzentwurf macht nicht deutlich, ob die Bundesstiftung Gleichstellung zukünftig die Ressortforschung für die Abteilung 4 des BMFSFJ– Gleichstellung – übernehmen soll, oder diese ergänzen. Die Formulierung in der Begründung zu §3 Absatz 2, das

Arbeitsprogramm der Stiftung solle auf bestehende Bundesgesetze oder europäische, kommunale, Landes-/Bundesprogramme Bezug nehmen und Doppelstrukturen seien zu vermeiden, legt Ersteres nahe. Wenn die Ressortforschung zukünftig von der Bundesstiftung Gleichstellung übernommen wird, wäre hier auf die entsprechende – zusätzliche - Ausstattung mit Ressourcen zu achten, deren Umfang der Ausgaben für die bisherige Ressortforschung entspricht.

Empfehlungen:

- Es empfiehlt sich eine Konkretisierung des §3 Absatz 1, Nr. 1 - Beauftragung von Studien – im Hinblick auf das Verhältnis der Arbeit der Stiftung zur Ressortforschung des BMFSFJ im Bereich der Abteilung Gleichstellung.
- In jedem Falle sollten die Grenzen der Handlungsmöglichkeiten und –kompetenzen der Stiftung im Bereich der wissenschaftlichen Forschung im Gesetzentwurf klar benannt werden. Die Kooperation mit den zahlreichen Einrichtungen der Geschlechterforschung in Deutschland und Europa könnte als ein weiteres wichtiges Ziel benannt und durch die Entwicklung verschiedener Formate im ersten Arbeitsprogramm untermauert werden.

### **(3) Fehlende Einbindung in den Politikprozess**

Die in §3 genannten Stiftungsziele sind sehr umfassend aber gleichermaßen vage formuliert. Die Aufgaben bestehen in der Information, Beratung, Wissensgenerierung für Akteure aus der Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft oder Zivilgesellschaft, die gleichstellungspolitische Beratung suchen. Die Existenz der Stiftung allein, die den genannten internationalen Empfehlungen der CEDAW oder der EU entspräche, wird ohne eine systematische Einbindung der Stiftung in den Politikprozess kaum Wirksamkeit entfalten. Positiv an dem Gesetzentwurf ist zu bewerten, dass die Akteure bei Bedarf auf die Unterstützung der Stiftung zurückgreifen und in diesem Falle Informationen und Beratung bekommen. Die Unterstützung bei der geschlechterpolitischen Gesetzesfolgenabschätzung kann eine Hilfe für die Fachreferate der Bundesministerien sein, die nicht über das relevante Geschlechterwissen verfügen. Zudem entfalten Gesetzesvorhaben (Politikinstrumente), wenn ihre Ausgestaltung (Policy-Design) die Erkenntnisse der Geschlechterforschung aus der der Beratung durch die Stiftung berücksichtigt, einen höheren gleichstellungspolitischen Wirkungsgrad und eine größere demokratische Legitimität.

Allerdings kann nachweislich nicht bei allen relevanten ministerialen Akteuren die Bereitschaft zur (freiwilligen) Inanspruchnahme wissenschaftlich fundierter Beratung – also gleichstellungspolitische Lernbereitschaft – vorausgesetzt werden. Daher: Wird die Beratung der Bundesverwaltung nicht systematisch mit der Erarbeitung von Gesetzesvorhaben verknüpft (im Sinne von §2 und §45 der GGO der Bundesregierung), oder aber die Bundesstiftung nach belgischem oder spanischem Vorbild mit einer Monitoring-Funktion für die Regierungspolitik versehen (oder beides),<sup>1</sup> ist keine direkte und schnelle gleichstellungspolitische Wirkung der Arbeit der Stiftung zu erwarten. Die Unterfütterung der Vorgaben der GGO mit der Beratung durch eine Gleichstellungsstiftung wäre hingegen eine konsequente Weiterentwicklung der Bundesgleichstellungspolitik seit dem Jahr 2000.<sup>2</sup> Die fehlende Einbindung in den politischen Prozess und die Begrenzung der Stiftungsarbeit auf Beratung,

---

<sup>1</sup> s. Kuhl, Mara (2020) Von Belgien, Schweden und Spanien lernen! Impulse für die institutionelle Verankerung von Gleichstellung durch Gleichstellungsinstitute, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 20, 37.

<sup>2</sup> s. hierzu sehr erhellend schon damals: Schweikert, Birgit (2002): Alles Gender - oder? Die Implementierung von Gender Mainstreaming auf Bundesebene. In: Silke Bothfeld/ Sigrid Gronbach/ Barbara Riedmüller (Hg.): *Gender Mainstreaming - Ein innovatives Instrument der Gleichstellungspolitik. Zwischenberichte aus der politischen Praxis*. Frankfurt/Main: Campus, S. 83-195.

Information oder die „Begleitung gesellschaftlicher Diskurse“ (§3 Absatz 1, Nr. 2) wird das Potential einer solchen Einrichtung nicht zur Geltung bringen können.

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Befassung mit gleichstellungspolitischen Fragen nicht aus dem politischen Raum auf die Stiftung ‚abgewälzt‘ wird. Debatten und Programme der Geschlechterpolitik berühren letztlich die Verteilung von gesellschaftlicher Macht und müssen im politischen Raum verhandelt werden. Politische Akteure dürfen daher nicht aus der Pflicht entlassen werden, sich mit Gleichstellungsfragen zu befassen und dabei kompetent beraten zu lassen.

Empfehlungen:

- Die Unterstützung der Bundesministerien bei der Gesetzesfolgenabschätzung sollte als ein eigenes Ziel in §3 des Gesetzentwurfs aufgeführt werden. Indikatoren, die zur Bewertung von Gesetzesentwürfen herangezogen werden, sollten in einem breiten Dialog zwischen zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Akteuren entwickelt werden.
- Alternativ oder zusätzlich könnte der Stiftung „proaktives Handeln“ bei der Bewertung der Regierungspolitik (z.B. durch die Erstellung eines Gleichstellungsmonitorings) in Verbindung mit Informationsrechten gegenüber den Bundesministerien als Ziel in §3 Absatz 1 aufgegeben werden.
- Eine weitere Option: Die Aufnahme der Gesetzesfolgenabschätzung als Ziel der Stiftung sowie Informations- und Initiativrechte sollten, sofern sich derzeit dafür keine Mehrheiten finden, als Folge der geplanten Evaluierung (s. Begründung A.6) nach zwei Jahren geprüft werden, sofern deutlich wird, dass bei Gesetzesvorhaben der Bundesregierung nicht die Beratung der Stiftung beansprucht wird. Die sogenannte ‚Rute im Fenster‘<sup>3</sup>, d.h. die ‚Androhung‘ gesetzlicher Regelung bei Nichteinhaltung einer gesetzlich festgelegten Selbstverpflichtung hat sich bereits in anderen gleichstellungspolitischen Handlungsfeldern als effektives Instrument erwiesen.<sup>4</sup> Als Kriterium der Evaluierung wird die Berücksichtigung der Stellungnahmen der Stiftung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung vorgeschlagen.
- Grundsätzlich empfiehlt sich – auch im Hinblick auf die spätere Evaluation – die Zielsetzungen konkret und präzise zu formulieren, so dass die Arbeit der Stiftung überprüfbar und anhand fairer Kriterien bewertbar wird.

#### **(4) Unabhängigkeit und Fachlichkeit der Gleichstellungsstiftung**

Die Bundesstiftung ist durch die Rechtsform der Stiftung als eine rechtlich von der Ministerialverwaltung unabhängige Einrichtung geplant und auf Dauer angelegt (§1). Ihre Steuerung erfolgt jedoch über den Stiftungsrat (§6), der sich aus Mitgliedern des Bundestages zusammensetzt und dem die Bundesfrauenministerin vorsitzt, sowie durch das Direktorium (§7), das durch die Bundesministerin ernannt wird. Nur die fachliche Expertise wird durch ein plural besetztes Gremium, den Stiftungsbeirat (§ 9) mit je vier VertreterInnen der Wissenschaft und der Verbände sowie je eine VertreterIn von Kommunen und Ländern- oder im Falle wechselnder durch temporäre Fachbeiräte mit 3-5 Mitgliedern - gewährleistet. Insgesamt ähnelt sie daher eher einer „Bundeseinrichtung mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben“ als einer außeruniversitären „FuE-Einrichtung“<sup>5</sup>, mit der das

---

<sup>3</sup> Damit ist die staatliche Intervention gemeint, die ergriffen wird, um die Anreize zur Selbstkoordination gesellschaftlicher Akteuren zu erhöhen, s. Mayntz, Renate/ Scharpf, Fritz W. (Hg.) (1995): Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung. Frankfurt/M. and New York: Campus.

<sup>4</sup> s. hierzu die Entwicklung der Quotenregelungen für Aufsichtsräte in Norwegen und Schweden in Bothfeld, Silke/ Rouault, Sophie (2015): Was macht eine effiziente Gleichstellungspolitik aus? Zur Koordination und Ausgestaltung von Instrumenten der beruflichen Gleichstellung *WSI-Mitteilungen*, 68(1), S. 25-32.

<sup>5</sup> s. Die Bundesregierung (2007) Konzept einer modernen Ressortforschung, Berlin: BMBF, [https://www.bmbf.de/files/konzept\\_ressortforschung.pdf](https://www.bmbf.de/files/konzept_ressortforschung.pdf) (7.4.2021).

BMFSFJ eng zusammenarbeiten würde (etwa nach dem Vorbild des Deutschen Jugendinstitut, das als Verein organisiert ist und in dem die wesentlichen Entscheidungen von der Mitgliederversammlung getroffen werden).

Die Besetzung von Stiftungsrat und Direktorium, ist anders als bei internationalen Beispielen (Spanien, Belgien, Schweden) nicht geeignet, die angestrebte Unabhängigkeit und Fachlichkeit der Stiftungsarbeit zu realisieren (Begründung, B. Besonderer Teil §1, S. 14). Der Stiftungsrat ist durch seine Besetzung mit MdBs und dem Vorsitz durch die Frauenministerin als politisches Gremium geplant, ihm obliegt die Aufsicht über die Geschäfte – und Arbeitsinhalte - der Stiftung. Die Bundesministerin hat als Vorsitzende zudem ein Vetorecht in Haushalts- und Personalangelegenheiten, sowie bei Satzungsänderungen. Zudem ist explizit vorgesehen, dass sich das Arbeitsprogramm an Gesetzesvorhaben und Projekten auf allen relevanten Regulierungsebenen (EU, Bund, Land, Kommunen) (§3 Absatz 2; S. 15) orientiert. Der Stiftungsbeirat wird zwar plural besetzt, allerdings berät er lediglich bei der Erstellung des Arbeitsprogramms. Auch ansonsten ist die Arbeit der Stiftung darauf ausgerichtet, Studien und Beratung als Dienstleistung für die Verwaltung, Wirtschaft etc. bereitzustellen. Die Bundesstiftung Gleichstellung ist damit kein ‚funktionales Äquivalent‘ zu ihren Schwestern in Schweden, Spanien oder Belgien. Dort können die jeweiligen Einrichtungen durch ihren Auftrag und den Modus der Besetzung der Gremien die Regierungspolitik aus kritischer Distanz begleiten. Zudem bilden diese Gleichstellungsinstitute durch die Pluralität der Gremienmitglieder die plurale Landschaft der nationalen Gleichstellungsforschung und –politik in diesen Ländern sehr viel umfassender ab.

Wenn beabsichtigt ist, die Stiftung zu einem Kontrollgremium für die Gleichstellungspolitik der Bundesregierung weiterzuentwickeln und langfristig eine große Bandbreite der Geschlechterforschung und Positionen in der Arbeit der Stiftung abzubilden, sollte dies im Errichtungsgesetz so angelegt werden.

Wenn jedoch die Fokussierung auf die regierungsamtliche Gleichstellungspolitik langfristig das sehr viel enger gesteckte Ziel der Stiftung bleiben soll, sollte dies im Gesetzentwurf deutlicher gemacht werden. Es erscheint dringlich, dass nicht der Eindruck entsteht, die Bundesstiftung würde die pluralistische Bandbreite der zahlreichen unterschiedlichen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Positionen zur Gleichstellung abbilden oder unvereinbare Positionen und Sichtweisen aufheben können.

Empfehlungen:

- Um dem im aktuellen Gesetzentwurf formulierten Ziel einer wirksamen Gleichstellungsförderung auch gerecht werden zu können, sollte das Ziel der Weiterentwicklung der Bundesstiftung zu einem eigenständigen unabhängigen und streitbaren gleichstellungspolitischen Akteur im Errichtungsgesetz festgeschrieben werden. Dementsprechend sollte der Stiftungsrat ab seiner zweiten Amtsperiode zu einem pluralistischen Gremium weiterentwickelt werden, in dem vor allem die zivilgesellschaftlichen Akteure repräsentiert sind. Die Besetzung des Stiftungsrats könnte in seiner zweiten Amtsperiode dahingehend geändert werden, dass dann nur noch weniger als die Hälfte der Mitglieder aus der Gruppe der MdB rekrutiert werden und die andere Hälfte aus gleichstellungspolitischen Akteuren der Zivilgesellschaft, der Gebietskörperschaften und der Wissenschaft. Ab der dritten Amtsperiode könnte eine noch stärkere Repräsentativität der gleichstellungspolitischen zivilgesellschaftlichen Akteure im Stiftungsrat – etwa analog zur Mitgliedschaft des DJI e.V. – angestrebt werden.
- Die oder der Vorsitzende des Stiftungsrats wäre perspektivisch aus dessen Mitte zu wählen.

- Es wird unterdessen empfohlen, Strukturen und Formate zu entwickeln, die die Responsivität der Gleichstellungsstiftung für neue Themen und Probleme aus der ganzen Breite der Zivilgesellschaft und Wissenschaft sicherstellen. Unter Beteiligung eines ersten Fachbeirats zur „Governance“ der Gleichstellungspolitik könnten Vorschläge für weitere Möglichkeiten der Einbeziehung bestehender ((politik-/verwaltungs-)wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher) Netzwerke erarbeitet werden. Die Erhöhung von gleichstellungspolitischer Responsivität des politischen Systems für gesellschaftliche und wissenschaftlich fundierte Problemlagen sollte als ein explizites Ziel in §3 Absatz 1 benannt werden.

## **(5) Das Personal der Stiftung und ihrer Organe**

Es ist im Gesetzentwurf vorgesehen, dass die Organe der Stiftung, zumindest der Stiftungsrat und das Direktorium geschlechterparitätisch besetzt werden. Dies entspricht der Formulierung im Bundesgremienbesetzungsgesetz in der Fassung von 2015. Für die Besetzung der Gleichstellungsstiftung ist dies in zweierlei Weise problematisch. Zum einen ist die Expertise im Bereich der Gleichstellungsforschung – aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen und der über lange Zeit marginalen Stellung der Geschlechterforschung in der Wissenschaft - noch immer überwiegend weiblich, so dass eine Begrenzung auf einen paritätischen Anteil (=50% der Plätze) nicht die Struktur der Expert\*innen in diesem Feld widerspiegelt. Mit einer 50%-Parität hätten damit qualifizierte Frauen eine (rechnerisch um ein Vielfaches) geringere Chance, einen der Plätze zu besetzen, als ihre männlichen Kollegen. Zum anderen ist aus dem 4. Gleichstellungsatlas der Bundesregierung ersichtlich, dass bislang in Führungspositionen in der Verwaltung und den Behörden Frauenanteile von etwa 30% erreicht werden (Frauenanteile in den Gremien laut Bundesgremienbesetzungsgesetz sind in dem Atlas nicht ausgewiesen). Eine paritätische Besetzung von Positionen, bei denen ein großes Potential an geeigneten Frauen vorhanden ist (eben bei Gremien, die mit Gleichstellungsthemen befasst sind) und bei denen die Möglichkeit der überproportionalen Besetzung von vornherein ausgeschlossen werden soll, ist daher politisch problematisch und gleichstellungspolitisch unsinnig.

Die Heranziehung des Indikators der Parität (im Vergleich zu einem Schwellenwert oder der Proportionalität) ist in solchen Fällen wünschenswert, wo die proportionale Abbildung der gleichgroßen Bezugsgruppen aus demokratiepolitischen Erwägungen geboten ist (etwa bei der Aufstellung von Kandidat\*innenlisten, die sich an der wahlberechtigten Bevölkerung bemisst). Auch ist die Parität dort sinnvoll, wo bereits in der Gesamtsumme der funktional äquivalenten Positionen (hier: alle Gremien des Bundes und der Länder oder aber Bundesstiftungen) erreicht ist. Dort, wo die überproportionale Besetzung von Gremien mit Frauen zu einem besseren Gesamtdurchschnitt beitragen kann, sollte mit Mindestregelungen für das im Gesamtdurchschnitt interpretierte Geschlecht gearbeitet werden. Die Besetzung der Organe der Gleichstellungsstiftung bietet eine seltene Chance zur Erreichung einer paritätischen Besetzung der Gremien und ihrer Leitung im Gesamtdurchschnitt durch die Formulierung der Proportionalität bei der Besetzung der Funktionen beizutragen.

Diese Unsicherheit bei der Diskussion des ‚richtigen‘ Indikators zeigt, wie zentral eine Befassung mit der Auswahl und Formulierung von Indikatoren aus der geschlechterpolitischen Perspektive ist.

Empfehlungen:

- Anstelle der Formulierung des Kriteriums der Parität sollte für die Gremien (und die Mitarbeiter\*innen) ein Mindestanteil von Frauen von 50% formuliert werden.
- Eine Arbeitsgruppe in der Gleichstellungsstiftung sollte sich zur Aufgabe machen, Handlungsempfehlungen für die wissenschaftlich fundierte Auswahl von Indikatoren zu formulieren.

**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des „Gesetzesentwurfs  
zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung“<sup>1</sup>  
der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
am 12. April 2021, 16 Uhr (BT-Drs.19/27839) im  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des  
Deutschen Bundestages, Sitzungsleitung Sabine Zimmermann**

Prof.in Dr.in Ruth Edith Hagenruber, Universität Paderborn<sup>2</sup>

**Vorbemerkung**

**Problemfeststellung & Ziele der Stiftung: Transformation unterstützen  
Die Stiftung und ihre Organe: ExpertInnenwissen bündeln**

**Vorbemerkung**

Die Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung ist mit dem Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes zugesichert, doch seit vielen Jahrzehnten nicht erfolgreich umgesetzt worden. Wie kann die mit diesem Gesetzesentwurf anvisierte *Bundesstiftung Gleichstellung* diese Ziele fördern?

Der vorgelegte Entwurf agiert zurückhaltend in den Zielen und schwankend in deren Umsetzung. Er pendelt zwischen den Aufgaben eines Ausschusses, eventuell sogar eines Staatsministeriums und einer Stiftung. Da dieser Vorschlag auf eine Stiftung geht, sollen die hier angeführten Bemerkungen dazu ausführlicher Stellung beziehen, doch auch die anderen Aufgaben, und die notwendige Abgrenzung dazu, erwähnen.

**Im Mittelpunkt des Gesetzesentwurfs steht die Einrichtung einer Stiftung, die eine beratende Funktion für die Politik übernehmen und den Transfer von Wissen zur Umsetzung der „Gleichstellung“ in die Politik gewährleisten soll.** Nach der hier dargelegten Expertise kann dieses Ziel mit diesem Gesetzesentwurf nur rudimentär realisiert werden; wichtige Aspekte, die in einer Stiftung genuin angesiedelt sein sollten, bleiben unberücksichtigt, bzw. sind nur sekundär bedacht.

Aus wissenschaftlicher Expertise der Genderforschung ist dieser Entwurf für die anvisierten Ziele zu ergänzen. Dazu gehören:

- **Wahrnehmung der Aufgaben zur Bestimmung des Transformationspotentials, in Gesellschaft, Wissenschaft und Ökonomie durch transektionale Expertise**
- **Aufklärung über die historische Ausgrenzung und Verweigerung der Gleichberechtigung, und damit verbunden die Bereitstellung von Material zur**
- **Revision der kulturellen, wissenschaftlichen und ökonomischen Narrative.**

Es wird daher vorgeschlagen, den Entwurf um diese Inhalte zu ergänzen.

---

<sup>1</sup> Es geht um Gleich**berechtigung**, nicht Gleichstellung, siehe dazu auch Vorbemerkung a)

<sup>2</sup> Lehrstuhl für Praktische Philosophie; am Lehrstuhl angesiedelt sind die Forschungsbereiche: Center for the History of Women Philosophers and Scientists: [www.historyofwomenphilosophers.org](http://www.historyofwomenphilosophers.org); Interkulturelle Philosophie, EcoTechGender: <https://historyofwomenphilosophers.org/ecotechgender/>; Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Akademikerinnenbundes u.a.

## **Problemfeststellung & Ziele der Stiftung: Transformation unterstützen**

- **das „Frauenmodell“ des vorliegenden Entwurfes**
- **die Notwendigkeit, Transformation zu bestimmen**
- **die Notwendigkeit, Wissenschaft und Forschung mit einzubeziehen**
- **Die Stiftung als Koordinatorin von Wissenschaft und Gesellschaft**

### **a) Das „Frauenmodell“ des vorliegenden Entwurfes**

Das „Frauenmodell“ des vorliegenden Entwurfes kann nicht die Leitfigur dieser Stiftung sein. Das Leitbild muss sich am Leitbild der Geschlechtergerechtigkeit des 21. Jahrhunderts definieren. Frauen als „Kümmerinnen“ reproduzieren das Frauenbild der siebziger Jahre. Die Problematik reicht weit über diese Modelle hinaus.

### **b) Die Notwendigkeit, Transformation zu bestimmen**

Die Transformation einer hierarchisch gegliederten und männlich dominierten Gesellschaft in eine geschlechtergerechte Gesellschaft wird alle Bereiche des Lebens und der Gesellschaft verändern, Kultur, Wissenschaft, Politik, Ökonomie, Geschichtsschreibung, Bildungsinstitutionen, etc.

Diese Stiftung soll die Transformation unterstützen, Vorgaben erarbeiten und für politische und gesellschaftliche Institutionen beratend zur Verfügung stehen. Ihren Aufgaben sind: Beratung auf der Grundlage wissenschaftlicher Expertise organisieren, heißt: Ziele für die Zukunft definieren, vergangene Missachtungen aufdecken und die Öffentlichkeit über die Entwicklungen informieren und die Gesellschaft in diese Prozesse einbinden.

### **c) Die Notwendigkeit, Wissenschaft und Forschung mit einzubeziehen**

Die Stiftung ist eine geeignete Institution, den seit Jahrzehnten in Deutschland bereitgestellten und öffentlich geförderten wissenschaftlichen Sachverstand zu bündeln. Diese Expertise existiert bereits in den entscheidenden Disziplinen. Es gibt ausgereifte gender-reflektierte Forschung zur Ökonomie (Makro- und Mikro), zur Technik, zu Kunst und den Kulturwissenschaften, zur Ideen- und Wissenschaftsgeschichte, zu Gesundheit und Medizin, zur Jurisprudenz, zu alternativen Ideen in der Agrar- und Umweltwissenschaft, um nur die bedeutendsten Gebiete zu benennen, die seit Jahrzehnten einschlägige Literatur vorlegen. Sie haben längst die Nachteile einer nicht geschlechtergerechten Gesellschaft analysiert und ihre Vorteile präsentiert. Ihre Expertise ist die Grundlage der Kompetenz der Stiftung. Die Stiftung sammelt und strukturiert diese Informationen, um auf diese Weise eine erfolgreiche Beratung der Politik und die Umgestaltung gesellschaftlicher Veränderungen aufzubereiten.

### **d) Die Stiftung als Koordinatorin von Wissenschaft und Gesellschaft**

Die Stiftung agiert als Interessenvertreterin zur Durchsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter. Um erfolgreich zu agieren, und Zukunftsvisionen zu entwickeln, ist es unabdingbar, auch die gesellschaftlichen Narrative der Missachtung der Gleichberechtigung aufzudecken. Die wissenschaftliche Expertise geht in ihrem Vorhaben der Gestaltung der Zukunft mit der Revision der Vergangenheit einher.

Wenn Deutschland sich weiter entwickeln soll, müssen neue Ziele definiert und damit die alten Narrative einer Revision unterzogen werden. Die Narrative unserer Kultur-, Ökonomie-, und Wissenschaftsauffassung müssen kritisch zur Diskussion gestellt und wo erforderlich, revidiert werden. Wie soll sich eine Technik- und Wissenschaftskultur, eine Ökonomie, die Kultur- und Bildungsgeschichte überhaupt verändern, wenn nicht die Fehler und Ausschlüsse der Vergangenheit aufgearbeitet werden. Auf diesem Gebiet wartet ein erheblicher Aufgabenumfang auf die Stiftungsarbeit. Die kulturellen Grundlagen, die wissenschaftlichen Fehlinterpretation, die ideellen geschlechterfeindlichen und nicht-inklusiven Unterdrückungsmechanismen müssen freigelegt werden. Wie sollen Inklusion und

antirassistisches und antidiskriminierendes Verhalten gelernt werden, wenn weiterhin Kant und Nietzsche als kulturelle Protagonisten unsere Bildungsinstitutionen prägen, während kritische Denkerinnen, wie Luise Gottsched und Hannah Arendt allenfalls als Feigenblätter einer alternativen Kultur präsent sind? Wenn wir in den Schulen vermeintlich Demokratie lehren, aber doch nur die Dominanz des männlichen Erfindergeistes propagieren, wird die Umsetzung der Gleichberechtigung ohne Wurzeln sein und sich nicht verwurzeln lassen. So sollte neben der wissenschaftlichen Ergänzung der Stiftungsarbeit auch die Öffentlichkeitsarbeit wesentlich deutlicher im Profil der Stiftung erscheinen.

Fazit:

Der vorgelegte Entwurf berücksichtigt die bisher geleisteten Ergebnisse von Wissenschaft und Forschung nicht ausreichend. Überdies sollten die Vermittlungsfunktionen zwischen Politik, Wissenschaft, und Öffentlichkeit erheblich stärker in das Gremienmodell eingebunden werden.

Für all diese Ziele ist es unabdingbar, dass die Stiftung als **unabhängige** Schnittstelle handelt. In ihr sollen bestehende wissenschaftliche und gesellschaftliche Kompetenzen gesammelt und strukturiert werden. Die im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Gremien sind daher strukturell zu überdenken.

Diese Stiftung kann sich als ein wichtiger Think Tank etablieren, der die Ergebnisse der Forschung bündelt, auswertet, Zukunftsentwürfe entwickelt und einen Ort für die Erfahrungsgeschichte und die Revision der Geschichte bereitstellt. Sie muss die Kraft der Zukunft und die Effizienz einer geschlechtergerechten Gesellschaft vermitteln können und die Fehler der Vergangenheit aufzeigen. Diese Stiftung wirkt in die Zukunft, wenn sie diese Aufgaben wahrnehmen kann, und auf diesem Wege eine partizipative, inklusive Lebenswirklichkeit mitbestimmt und Maßnahmen zu ihrer Erreichung vorschlagen kann. Sie agiert als Vermittlungsstelle innovativer Forschung und gesellschaftlicher Umsetzung, um in enger Kooperation mit diesen Bereichen den Transfer in diese partizipative und inklusive Zukunft zu gestalten. Die Stiftung muss in ihren Entscheidungen frei sein.

## **Die Stiftung und ihre Organe: ExpertInnenwissen bündeln §§ 3-9**

- **Unabhängigkeit der Stiftung, Relativierung der paritätischen Besetzung**
- **ExpertInnen in den Gremien**
- **konzeptionelle Öffentlichkeitsarbeit**

**§ 3: Kritik & Vorschlag:** Ein Grundproblem aus ethischer Perspektive für das Funktionieren einer demokratisch eingerichteten Institution ist die Abhängigkeit von der kontrollierenden Behörde. Der vorgelegte Vorschlag lässt die Interessen der Weisungsbefugten mit denen der durchführenden Behörde konfliktieren.

Die Stiftung ist unabhängig und agiert in klarer Abgrenzung zu Ausschüssen und Ressorts. Da die Geschichte der Geschlechterdiskriminierung eine Opfergeschichte ist, erscheint eine paritätische Besetzung, auch wegen der mangelnden Expertise, derzeit nicht angebracht.

**§5 Kritik & Vorschlag:** Vorgeschlagen wird ein Direktorium von 3 Personen, um die skizzierten trans-sektionalen Aufgaben (Politik, Forschung, Öffentlichkeit) zu repräsentieren.

**§6 Kritik und Vorschlag:** Die für die Stiftung notwendige Unabhängigkeit sind durch die Besetzung von 10 Mitgliedern des Bundestages, dazu geschlechtsparitätisch (und weitgehend ohne Fachexpertise) nicht zielführend besetzt. Der Stiftungsrat sollte sich deutlich von einem Bundestagsausschuss abgrenzen, damit er unter anderem zur Beratung von Ausschüssen herangezogen werden kann.

**§6,1: Vorgeschlagen werden 15 Mitglieder für den Stiftungsrat, davon 5 aus dem Bundestag, 10 aus ExpertInnengruppen.**

Die Bundesregierung<sup>3</sup> sollte fünf Mitglieder in den Stiftungsrat entsenden. Darüber hinaus gehören dem Stiftungsrat zehn ExpertInnen an, die die transsektionalen Aufgabenbereiche der Stiftung wissenschaftlich vertreten können<sup>4</sup>. Sie werden nach den Grundsätzen der Exzellenz und Expertise ausgewählt und bestimmt. Alle Mitglieder des Stiftungsrates bestimmen ihre Vertretung nach dem Grundsatz der Expertise.

**§6,2:** Im Sinne der Weisungsunabhängigkeit muss gelten: (Vorsitz und) Direktorium werden durch den Stiftungsrat vorgeschlagen und bestimmt.

Der Stiftungsrat muss weisungsunabhängig sein, und seine Fachexpertise auf den genannten Gebieten vertreten. Nur so kann die Stiftung demokratisch, kompetent, sachorientiert beratend für die Politik und vermittelnd in die Öffentlichkeit tätig sein.

**§6,3:** Die fünf Mitglieder des Stiftungsrats, die von der Bundesregierung entsandt werden, sollten **fünf unterschiedlichen Ressorts** angehören, so z.B. Justiz, Frauen, Umwelt, Bildung und Wissenschaft, Wirtschaft o.ä.

**§ 7: Das Direktorium besteht aus 3 Mitgliedern.** Dieses agiert hauptamtlich und wird auf Empfehlung des Stiftungsrats eingesetzt. Sie präsentieren ein möglichst umfassendes Spektrum an Kompetenzen. Die Leitung des Direktoriums rotiert.<sup>5</sup>

§ 9: Der Stiftungsbeirat hat die Aufgabe, die im Stiftungsrat gefundenen Expertisen hinsichtlich der Umsetzung in die Gesellschaft zu tragen und diese entsprechend einzubinden. **§9.2: Ihm gehören ebenfalls 15 Mitglieder an,**

Er besteht aus:

1. eine VertreterIn, die von der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen .... benannt wird (siehe Entwurf).
2. eine VertreterIn der Kommunen, die durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände benannt wird (siehe Entwurf)
3. vier VertreterInnen aus der Zivilgesellschaft ... (siehe Entwurf)

**4. mindestens zwei VertreterInnen der Frauen-Spitzenverbände**

**5. Sieben VertreterInnen der Organisationen der o.g. transsektionalen Bereiche,** z.B. des Juristinnen-, Ärztinnen-, Pharmazeutinnenverbands, des Verband der Ingenieurinnen, der Germanistinnen-, Künstlerinnen-, Philosophinnen-verband, etc.

Die Mitglieder des Beirats benennen jeweils eine VertreterIn und wählen aus ihrem Gremium eine Vorsitzende.

Eine solche Besetzung ist förderlich für die Öffentlichkeitsarbeit und unterstützt die Umsetzung der Ziele der Stiftung. Die übrigen Vorschläge bleiben unberührt.

**Persönliche Anmerkung: Ich wünsche der Stiftung viel Erfolg.**

<sup>3</sup> Der Bundestag (Entwurf 6.3) sollte seine Mitglieder in einen Ausschuss entsenden, doch nicht in den Stiftungsrat, da er in der Lage ist, einen interfraktionellen Ausschuss zu begründen und als solcher die Stiftungsarbeit zu begleiten.

<sup>4</sup> Siehe hierzu Zukunft definieren; diese ExpertInnen sollten die Genderforschung in einer möglichst breiten Expertise repräsentieren können, so z.B. in den Bereichen Ökonomie (Makro- und Mikro), Technik, Ideengeschichte, Wissenschaftsgeschichte, Medizin, Rechtswissenschaft, Medizin, Agrar- und Umweltwissenschaft u.v.a.mehr. in all diesen Gebieten liegen umfassende Forschungen zur Gendergerechtigkeit vor, die auch in internationalen Organisationen, wie z.B. UN genutzt werden.

<sup>5</sup> Das Direktorium aus dem BMFSFJ zu bestimmen, wirkt nicht im Sinne des Vorhabens, sondern schränkt den Aktionsradius gravierend ein. Es wird daher geraten, das Direktorium auf 3 ExpertInnen auszuweiten, die verschiedene Sachgebiete oder Zielgruppen vertreten. Andere Schwerpunkte sind denkbar und nur an die Profile des Stiftungsrats gebunden.

Deutscher Bundestag  
Ausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Frau Vorsitzende Sabine Zimmermann MdB

per Mail  
[familienausschuss@bundestag.de](mailto:familienausschuss@bundestag.de)

**Betr.: Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zur  
Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung BT-Drs. 19/27839**

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

Der LandesFrauenRat (LFR) Hessen bedankt sich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung.

Der LFR ist die Interessenvertretung, die sich für gesellschaftspolitische Fragestellungen und Interessen von Frauen in Hessen einsetzt, überregionale Verbandspolitik leistet und zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen Position bezieht. Der LFR vertritt die Interessen von mehr als 1,2 Millionen Frauen in Hessen, aus über 40 Mitgliedsverbänden. Er arbeitet unabhängig, überparteilich und überkonfessionell. Ziel der Lobbyarbeit ist u.a. die Förderung der Gleichberechtigung und die Anerkennung weiblicher Erwerbsarbeit. Dabei arbeitet der LFR mit in landesweiten Gremien und Zusammenschlüssen, kooperiert eng mit der Stabsstelle Frauenpolitik im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, mit Landesfrauenräten anderer Bundesländer und dem Deutschen Frauenrat. Wir arbeiten bereits seit vielen Jahren an der Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting.

Wir begrüßen die Errichtung einer Bundesstiftung Gleichstellung wie im KOA Vertrag der 19. Legislaturperiode vereinbart, insbesondere mit der Struktur für Wissenstransfer und Vernetzung.

Gleichstellung ist ein Querschnittsthema daher begrüßen wir es, alle Fragestellungen und Themenbereiche ressort- und fachübergreifend zu diskutieren und zu bearbeiten.

In den letzten Monaten mussten wir erfahren, dass die Pandemie vorhandene Gleichstellungsdefizite verstetigt, bzw. der Rückfall in die alten Rollenmodelle droht.

Es ist unserer Meinung nach sehr wichtig, dass die Stiftung mit ihrer Arbeit in die Bundesländer hineinwirkt, gerade wir, als LFR, merken bei unseren jährlichen Treffen bei der Konferenz der Landes Frauen Räte (Treffen der LFR aus den 16 Bundesländer) wie schwierig

es ist, Gleichstellungsallianzen zu schließen. Insbesondere durch die Tatsache, dass wir fast ausschließlich ehrenamtlich arbeiten.

Die Notwendigkeit, gerade hier auf wissenschaftliche Daten sowie neue Forschungsergebnisse zurückgreifen zu können und mit potenziellen Netzwerkpartner\*innen aus den verschiedenen Gruppen, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik schnell zusammenzufinden, wäre für die Arbeit vor Ort sinnvoll.

Wir sehen die Notwendigkeit, Erhebungen von Zahlen und Fakten sowie zielgerichtet weitere Forschungen und Studien im Bereich der Gleichstellung durchzuführen.

Verstärken möchten wir daher in der *Begründung Seite 11* den Hinweis, dass Forschungslücken identifiziert werden und Forschungsprojekte vergeben werden. Als ehrenamtlicher Verband zeigen wir Handlungsnotwendigkeiten auf und bündeln Interessen.

Für eine fundierte umsetzungsorientierte Politikberatung braucht es darüber hinaus eine verlässliche wissenschaftliche Basis. Dazu bedarf es auch kurzfristig zu initiiender Forschungsprojekte, um zeitnah auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

Weiter halten wir auf *Seite 12* Veranstaltungen und Dialogprozesse der Politik für besonders wichtig, Wirtschaft und Wissenschaft und die Arbeit der Verbände mit wissenschaftlichen Dossiers zu unterstützen, ebenso die Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Das sollte unserer Meinung mehr in den Fokus des Aufgabenbereiches gestellt werden. Oft mussten wir feststellen, dass gerade bei der Medizinischen Forschungen Frauen (z.B. Medikamentenforschung) zu wenig Berücksichtigung fanden.

Gerne sind wir bereit die Stiftung mit unseren Erfahrungen aus den Bundesländern zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Sigrid Issel". The signature is written in a cursive, flowing style.

Vorsitzende  
LandesFrauenRat Hessen

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss f. Familie,  
Senioren, Frauen u. Jugend  
  
Ausschussdrucksache  
**19(13)131h**

## **STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN FRAUENRATS**

### **Zum Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung**

Berlin, 12.4.2021

#### **Zusammenfassung**

Der Deutsche Frauenrat begrüßt, dass sich die Koalitionsfraktionen auf die Errichtung einer Gleichstellungsstiftung verständigt haben. Eine zentrale und eigenständige Institution zur Stärkung der tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter ist in Deutschland dringend erforderlich.

Nicht erst die Corona-Krise hat vorhandene, insbesondere strukturelle, Schief lagen deutlich gemacht. Eine Bundesstiftung Gleichstellung bietet die Chance, Gleichstellung strukturell besser aufzustellen und sie nachhaltig voranzubringen. Durch ihre Errichtung bekommt Gleichstellung eine institutionelle Verortung. Gleichstellung wird hier als Querschnittsaufgabe verstärkt und ressortübergreifend verfolgt. Um tatsächliche Fortschritte zu bewirken, muss die Bundesstiftung mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden.

Eine Stiftung, die die Gleichstellung voranbringen will und dabei politisch unabhängig agieren soll, kann nur in einem guten Zusammenspiel mit Zivilgesellschaft und Wissenschaft funktionieren. Deshalb regt der DF an, insbesondere die Rolle der Zivilgesellschaft in der Bundesstiftung zu stärken. Eine Festlegung auf eine Geschlechterparität sieht der DF in einem frauendominierten Politikfeld kritisch.

Der DF merkt kritisch an, dass die Stellungnahmen kaum noch Einfluss auf den Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren nehmen können.

## Bewertung

Die Forderung nach einer Einrichtung für Gleichstellung in Deutschland ist Jahrzehnte alt und wurde vielfach – auch wissenschaftlich – belegt, empfohlen. Auch bindende internationale Konventionen unterstützen diese Forderung. Solche unabhängigen Institutionen gehören international und europäisch zum Standard guten Regierungshandelns. Die tatsächliche Gleichberechtigung ist eine Kernfrage für jede Demokratie und ein Verfassungsauftrag in Deutschland.

Wir brauchen gesichertes Wissen zu den Lebenslagen von Frauen und Männern und zu wirksamen Maßnahmen für Gleichberechtigung. Eine unabhängige Einrichtung kann dieses Wissen bündeln, in Expert\*innenrunden einspeisen, für die Öffentlichkeit aufbereiten und Strategien für Veränderungen entwickeln sowie zur Diskussion stellen.

Der DF merkt positiv an, dass in der Bundesstiftung Gleichstellung mit Sitz in Berlin, Expertise gebündelt, Forschungslücken identifiziert und bei Bedarf Forschungsaufträge vergeben werden sollen. So können Wissenslücken, wie der Umgang von Frauen mit dauerhafter Armut, geschlossen und neue Erkenntnisse geliefert werden.

### Unabhängigkeit des Stiftungsrats

Der Stiftungsrat soll mit 10 Bundestagsabgeordneten und der oder dem Bundesminister\*in des BMFSFJ besetzt werden. Da er politisch steuert, in seinen politischen Mehrheitsverhältnissen aber variiert, gefährdet diese Besetzung die gewollte Eigenständigkeit erheblich. Um politische Unabhängigkeit und Stärkung der Gleichstellung sicher zu stellen, regt der DF an, den Kreis der Mitglieder des Stiftungsrats um Vertreter\*innen aus der Zivilgesellschaft zu erweitern. Perspektivisch wäre sogar eine Mehrheit gegenüber Bundestagsabgeordneten erstrebenswert. Die Zivilgesellschaft kann unabhängig von politischen Mehrheitsverhältnissen eine konstante Vertretung über Legislaturperioden hinaus sicherstellen. Auch könnte durch die Perspektive der Zivilgesellschaft, ergänzt um Vertreter\*innen aus Wissenschaft und Forschung mehr Innovationsfähigkeit und Vielfalt die Diskussionen im Stiftungsrat bereichern.

Diese Anregung gilt in ähnlicher Form für die Besetzung des Stiftungsbeirats.

### Stiftungszweck

Es ist bis heute nicht gelungen, Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in allen Ressorts zu bearbeiten. Die Stiftung sollte die Arbeit der verschiedenen Ressorts im Blick haben. Die **Politikberatung** durch die Bundesstiftung könnte Gleichstellungsstrukturen maßgeblich voranbringen. In §3 Abs. 1 (3) zur Erfüllung des Stiftungszwecks steht: „Stärkung der praktischen Gleichstellungsarbeit, insbesondere durch Beratung von Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft bei der Entwicklung von Lösungsansätzen und deren Umsetzung.“ Hier sollte die Beratung „zur **gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung** im Rahmen von Gesetzgebungsprozessen“ ergänzt werden, um Politiker\*innen und Verwaltung für die geschlechtsspezifischen Wirkungszusammenhänge von Gesetzen zu sensibilisieren.

Ein eigenständiges regelmäßiges Politikmonitoring anhand von messbaren Indikatoren ist unabdingbar für die Überprüfung und das Vorankommen von Gleichstellung. Außerdem steht in der Begründung des Gesetzesentwurfs: "Perspektivisch kann die „Bundesstiftung Gleichstellung“ zudem die **Geschäftsstelle für die Gleichstellungsberichte und die Gleichstellungsstrategie** der Bundesregierung betreiben." Die Bundesstiftung ist ein guter Ort, um die hierfür erforderliche Expertise und Struktur bereitzustellen. Diese Aufgaben-

übertragung passt auch zum Anspruch, Daten zu sammeln und zu informieren. Der DF begrüßt das Vorhaben, dass die Bundesstiftung eine konstante Struktur für die Berichte und Strategie bereitstellen soll und regt an, dies im Stiftungszweck des Gesetzes zu ergänzen

### **Bedarfsgerechte Finanzierung**

Die Bundesstiftung soll ab dem Jahr 2022 mit 5 Mio. Euro jährlich finanziert werden. Im internationalen Vergleich zu anderen Gleichstellungsinstitutionen und im nationalen Vergleich zu anderen Bundesstiftungen ist die Finanzierung der Bundesstiftung Gleichstellung niedrig aufgestellt. Die Bundesstiftung bräuchte eine höhere **Finanzierung**, um wirkmächtig zu sein. Die ab dem Jahr 2022 geplanten 5 Mio. Euro sollten zumindest als jährliche **Mindestzuwendung** im Gesetz verankert werden und nicht ausgeschöpfte Mittel sollten in das Stiftungsvermögen fließen. Die Mindestzuwendung schützt die Bundesstiftung außerdem vor wechselnden Mehrheiten im Bundshaushaltsausschuss, der jährlich neu über den Etat entscheidet. Die Geschäftsstelle des 3. Gleichstellungsberichts und Publikationen wie der Gleichstellungsatlas könnten laut Begründung des Gesetzentwurfs in der Bundesstiftung angesiedelt werden. Die Stiftung wäre mit ihrer Struktur und ihrer Fachkompetenz grundsätzlich ein geeigneter Ort dafür, sie darf jedoch keine staatlichen Aufgaben ersetzen. Die Kosten für die Geschäftsstelle müssten zusätzlich zu den jährlichen 5 Mio. Euro der Stiftung aufgestockt werden.

In der Begründung des Gesetzentwurfs steht zudem: „Der **Mehrbedarf** an Sach- und Personalmitteln wird finanziell und stellenmäßig im Einzelplan 17 des BMFSFJ ausgeglichen“. Dabei muss gewährleistet werden, dass die Mittel der Bundesstiftung immer zusätzlich eingestellt werden und durch einen Mehrbedarf andere gleichstellungspolitische Maßnahmen nicht gekürzt werden.

### **Geschlechterparität**

Das Direktorium der Stiftung soll geschlechterparitätisch besetzt werden. In den weiteren Gremien wird eine Geschlechterparität „angestrebt“. In einem Politikfeld, in dem die Mehrheit der Akteur\*innen weiblich ist, verwundert es, dass ausgerechnet hier eine paritätische Besetzung aller Gremien angestrebt wird. Männer sollen als wichtige Akteure der Gleichstellung im Gesamtvorhaben beteiligt werden. Aber für die Besetzung des Direktoriums sollten Eignung und Erfahrung die entscheidenden Kriterien sein. Das Direktorium sollte, als repräsentatives Abbild dieses Politikfeldes, mit mindestens einer Frau besetzt werden. Die Direktor\*innen aus der Doppelspitze könnten sich durch die Kriterien fachliche Erfahrung und politische Erfahrung personell ergänzen. Kriterien für deren Auswahl sind vorab festzulegen. Zudem darf die angestrebte Parität bei den Geschlechterverhältnisse im Bundestag nicht dazu führen, dass in den Gremien der Anteil von Männern den Anteil von Frauen übertrifft. Der DF regt deshalb an, eine Mindestquote von 50 Prozent für Frauen zu verankern und eine Regelung für das „dritte Geschlecht“ zu berücksichtigen.

### **Vernetzungsaufgabe**

Ein zentrales Element der Bundesstiftung Gleichstellung soll die Vernetzungsaufgabe darstellen. Die Stiftung kann die Zivilgesellschaft in der **Vernetzung zur gegenseitigen Information und Vermittlung** unterstützen. Die Vernetzung zur politischen Willensbildung und Politikformulierung ist dabei Aufgabe der Zivilgesellschaft selbst. Zivilgesellschaftliche Bündnisse sollten in der Zivilgesellschaft bleiben und sich mit eigenen Anliegen an die Stiftung wenden und Unterstützung erhalten können. Die Zivilgesellschaft müsste

durch die Stiftung gestärkt werden, um ihre Vernetzungsarbeit professionell fortführen und stabilisieren zu können.

In der Begründung des Gesetzesentwurfs steht zum „Haus der Gleichstellung“, dass ein **Co-Working-Space** mit Vernetzungsplattform eingerichtet werden soll, „um jungen Initiativen für die Gleichstellung einen Raum für erste Schritte und Vernetzung zu geben“. Neue Ideen zu unterstützen ist gut, sie kommen aber oft von Einzelpersonen oder kleinen Gruppen. Auch etablierte Verbände haben mitunter akute Ressourcendefizite und Raummangel. Sie sollten bei der Bereitstellung von Räumen bedacht werden. Für sie sollten ebenfalls Büros und Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

### **Intersektionalität**

Strukturelle Benachteiligungen von Frauen sind mehrdimensional begründet. Wenn wir von den Belangen von Frauen und Männern sprechen, müssen wir berücksichtigen, dass Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen besondere Nachteile erleben, z.B. Alleinerziehende oder Frauen mit Behinderungen. Der Ansatz der Intersektionalität könnte in der Bearbeitung der Themen, z.B. in der wissenschaftlichen Bearbeitung von Fragestellungen, aufgenommen werden.

Mit der Gründung der Stiftung wird ein neues Fundament der Gleichstellungsarbeit gegossen. Ihre Gründung muss jetzt zügig in dieser Wahlperiode erfolgen. Der Aufruf des DF gemeinsam mit GMEI (Gender Mainstreaming Experts International) „Gleichstellungsstiftung jetzt gründen“ Ende 2020 zeigte, dass sich innerhalb von einer Woche 100 zivilgesellschaftliche Organisationen und 60 Einzelpersonen dieser Aufforderung angeschlossen haben und die Zivilgesellschaft eine klare Erwartung hat.

### **Veränderungsvorschläge**

#### *Stiftungsrat*

/// Ergänzung § 6 Abs. 1 (3): Der Stiftungsrat besteht aus „3. Vertreter\*innen aus der Zivilgesellschaft“

#### *Stiftungszweck*

/// Ergänzung § 3 Abs. 1 (7): „Das Betreiben der Geschäftsstelle für die Gleichstellungsberichte und die Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung.“

#### *Politikberatung*

/// Ergänzung § 3 Abs. 1 (3): „Stärkung der praktischen Gleichstellungsarbeit, insbesondere durch Beratung von Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft bei der Entwicklung von Lösungsansätzen und deren Umsetzung“ um „und zur gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung im Rahmen von Gesetzgebungsprozessen“

#### *Finanzierung*

/// Ergänzung § 4 Abs. 2: „in Höhe von mindestens 5 Mio. Euro.“

#### *Geschlechterparität*

/// Ersetzung § 5 Abs. 2 (2): „Das Direktorium nach § 7 ist mit mindestens einer Frau zu besetzen.“

/// Ersetzung § 8 Abs. 1 (2): „Bei den Mitgliedern der Gremien wird eine Mindestquote von 50 Prozent für Frauen angestrebt und eine Regelung für das „dritte Geschlecht“ erarbeitet.“

Dr. Anja Nordmann  
Geschäftsführerin

Axel-Springer-Str. 54a  
10117 Berlin  
Fon: +49 (0)30 204569-0  
Fax: +49 (0)30 204569-44  
www.frauenrat.de  
kontakt@frauenrat.de  
[www.frauenrat.de](http://www.frauenrat.de)

 [facebook.com/dfrauenrat](https://facebook.com/dfrauenrat)

 [twitter.com/frauenrat](https://twitter.com/frauenrat)

 [instagram.com/deutscher\\_frauenrat](https://instagram.com/deutscher_frauenrat)

Der Deutsche Frauenrat (DF) ist der Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen und damit die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Er engagiert sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Politik und Gesellschaft in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. In diesen rund 60 Organisationen sind Frauen aus Berufs-, sozial-, gesellschafts- und frauenrechtspolitischen Verbänden, aus Parteien, Gewerkschaften, aus den Kirchen, aus Sport, Kultur, Medien und Wirtschaft vertreten. Unser Ziel ist die rechtliche und faktische Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Wir setzen uns für einen geschlechterdemokratischen Wandel ein und für eine gerechte und lebenswerte Welt für alle.

Berlin, 8. April 2021

## STELLUNGNAHME

Deutscher Juristinnenbund e.V.

Vereinigung der Juristinnen,  
Volkswirtinnen und Betriebswirtinnen

Geschäftsstelle / Office:

Anklamer Straße 38 • D-10115 Berlin

fon: +49 30 4432700 • fax: +49 30 44327022

geschaeftsstelle@djb.de • <https://www.djb.de>

### zum Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Bundesstiftung Gleichstellung

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djB) begrüßt den Gesetzentwurf zur Einrichtung einer Bundesstiftung Gleichstellung. Eine solche Institution wird bereits im Ersten und im Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung empfohlen. Auch das im Januar veröffentlichte Gutachten für den Dritten Gleichstellungsbericht betont die Relevanz einer Institution für den Transfer von Wissen über Gleichstellung.

Die konkrete Ausgestaltung der Regelungen stößt jedoch insbesondere in Bezug auf die Aufgabenstellung, die Finanzierung und die Gewährleistung der fachlichen und politischen Unabhängigkeit der Stiftung auf erhebliche Bedenken. Zudem verstoßen die Vorgaben zur paritätischen Besetzung gegen Art. 3 Abs. 2 und 3 GG.

#### 1. Klare Aufgabentrennung und angemessene Finanzierung

Die in § 3 aufgeführten Aufgaben zur Erfüllung des Stiftungszwecks entsprechen den von der Zivilgesellschaft formulierten Bedarfen. Für den djB ist u.a. die Aufbereitung gleichstellungsrechtlichen Wissens, einschließlich internationaler Verpflichtungen, aber auch die Unterstützung der Bundesressorts bei der Erfüllung ihrer Verpflichtung zu einer gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung besonders wichtig. Aus Sicht des djB kann die Stiftung das Politikfeld Gleichstellung in Deutschland maßgeblich voranbringen, wenn sie wissensbasierte Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe voranbringt und dabei unabhängig vom politischen Tagesgeschäft und wenn nötig auch kritisch Wissen aufarbeitet, wichtige gleichstellungspolitische Ziele operationalisiert und die Ressorts bei Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von politischen Strategien berät.

Aus dem umfangreichen Katalog an Aufgaben, bei dem es sich zudem um eine nicht abgeschlossene Aufzählung handelt („insbesondere“), folgt ein erheblicher Arbeitsumfang. Offen ist, ob mit den ab 2022 angedachten 33 Personalstellen, für die 2,4 Mio. Euro kalkuliert sind, die vielfältigen Aufgaben der Stelle erfüllt werden können. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, müssen zum einen die ureigenen Aufgaben der Verwaltung und Aufgaben der Bundesstiftung eindeutig abgegrenzt werden, um das Verschieben von Aufgaben aufgrund von finanziellen oder personellen Engpässen zulasten der Bundesstiftung zu vermeiden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, welche Aufgaben weiterhin ministeriumsintern zu erledigen sind.

Es ist daher zu gewährleisten, dass der Etat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unabhängig von der Bundesstiftung auskömmlich ist. Der djB begrüßt, dass

hier außerdem bereits zwei zusätzliche Stellen geplant sind, die für die Einrichtung der Bundesstiftung als auch die Schnittstellenarbeit notwendig sind.

Zum anderen muss das für die Erfüllung des Stiftungszwecks notwendige Budget gewährleistet werden. In § 4 Abs. 1 des Gesetzentwurfs wird zwar auf das für Stiftungen typische Stiftungsvermögen verwiesen. Dessen Umfang bleibt jedoch im Gesetz und in der Begründung offen und Stiftungen des öffentlichen Rechts werden in letzter Zeit zunehmend ohne nennenswertes Stiftungsvermögen errichtet.

Die Erfüllung des Stiftungszwecks ist demzufolge von den in § 4 Abs. 2 aufgeführten Zuweisungen abhängig, mit denen die jährlichen Personal- und Sachmittel finanziert werden müssen. Da der Haushalt jährlich vom Parlament beschlossen werden muss, fehlt es so an einer längerfristigen Planungssicherheit: für die Vorhaben der Bundesstiftung, als auch für die Beschäftigten der Bundesstiftung. Der djb empfiehlt daher – ähnlich wie bei der Bundesstiftung Mutter und Kind – die ab 2022 geplanten 5 Mio. Euro als jährliche Mindestzuwendung im Gesetz zu verankern. Zudem sollte geregelt werden, dass Bundesmittel, die von der Stiftung bis zum Abschluss eines Haushaltsjahres nicht für die Erfüllung des Stiftungszweckes ausgegeben worden sind, für den Aufbau des Stiftungsvermögens verwendet werden können. Darüber hinaus ist zu regeln, dass die jährliche Zuweisung die Erfüllung des Stiftungszwecks gewährleistet.

**Vorschlag: § 4 Abs. 2:** *Die Stiftung erhält eine jährliche Zuweisung des Bundes nach Maßgabe des jeweiligen durch das Bundeshaushaltsgesetz festgestellten Bundeshaushaltsplans in Höhe von mindestens 5 Mio. Euro, die die Erfüllung des Stiftungszwecks gewährleistet. Bundesmittel, die von der Stiftung bis zum Abschluss eines Haushaltsjahres nicht für die Erfüllung des Stiftungszweckes ausgegeben worden sind, sind für den Aufbau des Stiftungsvermögens zu verwenden.*

## 2. Gewährleistung der fachlichen und politischen Unabhängigkeit

Die Organisationsform einer bundesunmittelbaren Stiftung des öffentlichen Rechts sowie die organisatorische Ausgestaltung wurden dem Gesetzentwurf zufolge gewählt, um die Unabhängigkeit und Fachlichkeit der Stiftungsarbeit zu sichern. Weiterhin soll die dauerhafte Einrichtung eine kontinuierliche Facharbeit sichern (BT-Drs. 19/27839, S. 14)

Die konkrete Ausgestaltung der Stiftung ist jedoch nicht geeignet, eine von politischen Mehrheiten unabhängige und an fachlichen Kriterien orientierte Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu gewährleisten.

Die zentralen Aufgaben der Stiftung werden maßgeblich durch den Stiftungsrat bestimmt, der sich – bis auf den oder die Vorsitzende\*n – ausschließlich aus Mitgliedern des Bundestages zusammensetzt. Diese werden anzahlmäßig nach dem Verhältnis der Fraktionsstärke gewählt. Vorsitzende\*r des Stiftungsrates ist der oder die für die Gleichstellung von Frauen und Männern zuständige Minister\*in. Zivilgesellschaftliche Organisationen und Wissenschaftler\*innen sind demgegenüber nur im Stiftungsbeirat vertreten, der eine beratende Funktion hat. Zudem sollen die vier Vertreter\*innen aus der Zivilgesellschaft vom BMFSFJ vorgeschlagen werden, ohne dass Kriterien für deren Auswahl im Gesetz benannt werden.

Vor allem die – im Vergleich zu anderen Stiftungen ungewöhnliche – Zusammensetzung des Stiftungsrates ist nicht geeignet, eine fachlich und politisch unabhängige Förderung der Gleichstellung zu gewährleisten. Vielmehr besteht das Risiko, dass die Aufgaben der Bundesstiftung politischen Mehrheitsverhältnissen folgen.

Der djb fordert daher,

- sowohl zivilgesellschaftliche Organisationen als auch Wissenschaftler\*innen in den Stiftungsrat einzubeziehen.
- In Anlehnung an das Errichtungsgesetz der Max-Weber-Stiftung sollten die Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft dabei von zentralen gleichstellungsrelevanten Institutionen benannt oder aus deren Kreis entsendet werden. Dazu gehören in jedem Fall Dachverbände wie der Deutsche Frauenrat. Einzelheiten dazu können in der Satzung geregelt werden. Alternativ sind zentrale Auswahlkriterien im Gesetz selbst oder mit Verweis auf die Satzung zu bestimmen.

Soweit dieser Vorschlag keine Mehrheit findet, fordert der djb zumindest,

- die Anzahl der Zivilgesellschaft von vier auf sechs Vertreter\*innen zu erhöhen, um den zahlreichen gleichstellungspolitischen Verbänden gerecht zu werden,
- dass vier Vertreter\*innen des Stiftungsbeirats mit Stimmrechten im Stiftungsrat vertreten sind. Mindestens zwei Vertreter\*innen müssen dabei aus dem Bereich Zivilgesellschaft kommen. Die oben beschriebenen Anforderungen zur Auswahl der Vertreter\*innen aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft gelten entsprechend für die Besetzung des Stiftungsbeirats.
- Zudem ist das vom Stiftungsrat zu bestellende Direktorium, ebenso wie bei der Max-Weber Stiftung, erst nach Anhörung des Beirates zu berufen. Das Gleiche gilt für zentrale Aufgaben der Stiftung. Dazu gehören nicht nur das Arbeitsprogramm, sondern z.B. auch die Entscheidungen über die Satzung und den Haushalts- und Stellenbesetzungsplan.

### 3. Unzulässige Vorgaben zur paritätischen Besetzung

Dem Gesetzentwurf zufolge soll bei der Besetzung des Stiftungsrats, des Stiftungsbeirats und der Fachbeiräte eine paritätische Besetzung von Frauen und Männern angestrebt werden. Das Direktorium ist mit einer Frau und einem Mann zu besetzen.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass das Gesetz auf die Besetzung der Positionen in der Stiftung durch die Geschlechter eingeht. Allerdings ist die Ausgestaltung verfehlt. Die Formulierung, dass eine paritätische Besetzung mit Frauen und Männern „angestrebt“ wird, hat keinerlei Wirkmacht für die entsendenden bzw. benennenden Institutionen, wie die Erfahrung belegt. Ein aktuelles Beispiel ist die 2020 gegründete Stiftung Forum Recht. Trotz der Regelung, dass Frauen und Männer im Kuratorium in gleicher Anzahl vertreten sein sollen, sind nur 7 der 22 Mitglieder im Stiftungsrat (Kuratorium) Frauen. Die CDU/CSU Bundestagsfraktion hat für drei der von ihr zu besetzenden Plätze drei Männer entsendet, also eine einhundertprozentige Männerquote umgesetzt.

Noch schwerwiegender ist, dass die Regelungen verfassungsrechtlichen Vorgaben widersprechen. Die Einbeziehung von Männern in die Organe und Gremien der Bundesstiftung ist für

das Thema der Gleichstellung von Frauen und Männern zwar wichtig. Im Kontext des Engagements und der fachlichen Kompetenzen zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern führen diese Regelungen jedoch zu einer ungerechtfertigten Förderung von Männern bzw. einer ungerechtfertigten Männerquote.

Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz erlaubt zwar besondere Fördermaßnahmen, die darauf zielen, Nachteile zulasten von Frauen oder Männern zu kompensieren bzw. auszugleichen. Gezielte Fördermaßnahmen als Ausnahme zum Gleichbehandlungsgrundsatz sind demnach erlaubt, allerdings nur dann, wenn es um den Ausgleich struktureller Nachteile geht. Der hohe Anteil von Frauen, die sich im Themenbereich Gleichstellung qualifiziert haben, ist jedoch nicht auf die strukturelle Benachteiligung von Männern zurückzuführen. Vielmehr ist die strukturelle Benachteiligung zulasten von Frauen zum Beispiel wegen fehlender Regelungen zur paritätischen Besetzung von Entscheidungsgremien sowie die mangelnde Wertschätzung dieses Themas in Wissenschaft und Gesellschaft der Grund dafür, dass sich im Bereich Gleichstellung vermehrt Frauen qualifizieren und engagieren.

Eine Quote kommt allein zugunsten von Frauen in Betracht, da der Anteil von Frauen in dem Stiftungsrat und dem Direktorium vergleichbaren Organen öffentlicher Stiftungen und vergleichbarer Führungspositionen im Bereich der Exekutive nach wie vor niedriger ist, als der Anteil von Männern. Gerade beim Stiftungsrat besteht die Gefahr, dass aufgrund einer lediglich angestrebten paritätischen Besetzung, mehr als zur Hälfte Männer bestellt werden, denn die Mitglieder des Bundestages sind – auch mangels paritätischer Regelungen für die Wahlen – mehrheitlich Männer. Daher muss gewährleistet sein, dass der Anteil der Männer den der Frauen nicht überwiegt. Positionen, die den Anteil von Männern auf mehr als 50 steigen lassen, müssen unbesetzt bleiben. Die Politik des „leeren Stuhls“ hat sich im Führungspositionengesetz als notwendig und effektiv erwiesen. In der Begründung des Gesetzes sollte auf die Parallele zu § 96 Abs. 2 Aktiengesetz verwiesen werden.

Zudem konzentriert sich die Stiftung zwar auf die Gleichstellung von Frauen und Männern.<sup>1</sup> Dies rechtfertigt aufgrund von Art. 3 Abs. 3 GG jedoch keine Beschränkung der beteiligten Akteur\*innen auf Frauen und Männer i.S. eines binären Geschlechterverständnisses. Auch § 7 Abs. 1 AGG verbietet jede Form geschlechtsbezogener Benachteiligung von Beschäftigten. Dazu gehört bereits die Ausschreibung einer Stelle. Nach § 8 AGG sind zwar ausnahmsweise Ungleichbehandlungen zulässig, wenn das Geschlecht des Beschäftigten für die auszuübende Tätigkeit eine „wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung“ darstellt. Dies ist für das Direktorium jedoch nicht anzunehmen. Zulässig sind daher aufgrund von Art. 3 Abs. 2 GG allenfalls positive Maßnahmen zugunsten von Frauen.

Der djb fordert daher

- Regelungen für die Besetzung der Organe und Gremien, die Menschen, die sich nicht als Frau oder Mann fühlen oder als solche gelten, nicht diskriminieren.

---

<sup>1</sup> Die 2011 von der Bundesrepublik errichtete Hans-Magnus Stiftung bürgerlichen Rechts soll der gesellschaftlichen Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie queeren Personen (Abkürzung: LSBTTIQ) in Deutschland entgegenwirken.

Die Umsetzung der angestrebten angemessenen Beteiligung von Frauen und Männern ist unter Berücksichtigung der dargestellten verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen durch folgende Vorschläge möglich:

**Stiftungsrat: Vorschlag § 5 Abs. 2 Satz 1 ist zu streichen. Stattdessen ist § 6 Abs. 1 Ziffer 1 folgendermaßen zu fassen:**

*(1) Der Stiftungsrat besteht aus*

*1. zehn bestellten Mitgliedern, die dem Deutschen Bundestag angehören. Die Fraktionen müssen für die Wahl mindestens 50 % Frauen benennen.*

*Alternativ:*

*1. zehn bestellten Mitgliedern, die dem Deutschen Bundestag angehören, wobei der Anteil der Männer 50 % nicht überschreiten darf.*

**Gremienbesetzung: Vorschlag § 8 Abs. 1 Satz 2: Bei den Mitgliedern der Gremien ist zu gewährleisten, dass bei der Besetzung der Anteil der Männer 50 % nicht übersteigt.**

Eklatant verfassungswidrig ist die Festlegung in § 5 Abs. 2 Satz 2, wonach das Direktorium paritätisch mit einer Frau und einem Mann zu besetzen ist. Das ist eine feste Quote, die andere Erwägungsgründe für die Besetzung nicht zulässt. Da davon auszugehen ist, dass für den Aufgabenbereich der Stiftung mehr Frauen als Männer qualifiziert sind, handelt es sich um eine Männerquote. Diese greift auch dann, wenn sich mehrere Frauen auf die Stelle beworben haben, die in ihrer Qualifikation die der sich bewerbenden Männer übersteigt. Da keinerlei strukturelle Benachteiligung von Männern erkennbar ist, ist diese Besetzungsregelung verfassungswidrig. Hingegen ist eine Regelung, wonach mindestens eine Frau im Direktorium sein muss, nicht nur verfassungsgemäß, sondern auch geboten.

**Direktorium: Vorschlag § 5 Abs. 2 Satz 1 ist zu streichen Stattdessen ist § 7 Abs. 1 folgendermaßen zu ergänzen: Das Direktorium ist mit mindestens einer Frau zu besetzen.**

#### 4. Kompensation ehrenamtlicher Arbeit

Der Gesetzentwurf qualifiziert die Arbeit der Mitglieder der Organe und Gremien durchweg als ehrenamtliche Arbeit. Damit werden zwar alle Beteiligten formal gleich behandelt. Faktisch stellt die Mitarbeit in den Organen der Stiftung für Vereine und Personen, die diese Aufgaben in ihrer Freizeit erledigen, eine sehr viel höhere Hürde dar, als für Mitglieder des Bundestages und hauptamtlich arbeitende Akteur\*innen. Gerade im Bereich der Gleichstellung gibt es eine Vielzahl von Vereinen, die wie der djv, unentgeltlich und überwiegend im Ehrenamt arbeiten.

- Hier wäre eine differenziertere Lösung notwendig, die bei der Erstattung der Aufwendungen den unterschiedlichen Rahmenbedingungen gerecht wird (Übernahme von Reisekosten für alle Beteiligten, Aufwandsentschädigung für Mitglieder, die nicht hauptamtlich oder als Parlamentarier\*innen mit Gleichstellung befasst sind).

#### 5. Formale Anmerkungen

Der Gesetzentwurf unterscheidet zwischen Organen einerseits (Stiftungsrat und Direktorium) und Gremien andererseits (Stiftungsbeirat und Fachbeiräte). Organe einer Stiftung sind jedoch

all diejenigen, denen durch Satzung bestimmte Aufgaben zugewiesen werden. Um hier Verwirrungen zu vermeiden, ist zu empfehlen, in § 3 auch den Stiftungsbeirat und die Fachbeiräte aufzuführen.

**Vorschlag § 3 Abs. 1:** Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Direktorium. *Zur Beratung bei der Erfüllung der Aufgaben der Stiftung beruft der Stiftungsrat einen Stiftungsbeirat; er kann auf Vorschlag des Direktoriums Fachbeiräte berufen.*

Nach § 7 Absatz 2 führt die laufenden Geschäfte das Direktorium. Die Regelung in § 12 Abs. 1 könnte daher zu rechtlicher Verwirrung führen.

**Vorschlag § 12 Abs. 1:** Die Stiftung beschäftigt in der Regel Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Prof. Dr. Maria Wersig  
Präsidentin

Prof. Dr. Heide Pfarr  
Vorsitzende des Kommission Arbeits-,  
Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
12. April 2021  
zu dem  
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung  
BT-Drs. 19/27839**

***Stellungnahme  
Dr. Barbara Stiegler, Bonn***

Gliederung

1. Notwendigkeit der Bundesstiftung .....	1
2. Aufgaben der Bundesstiftung.....	2
3. Struktur der Bundesstiftung .....	2
4. Finanzierung .....	4
5. Zusammenfassung der Veränderungsvorschläge.....	5

## 1. Notwendigkeit der Bundesstiftung

Als Mitglied des Expertinnen-Netzwerkes GMEI (Gender Mainstreaming Experts International) gebe ich meine Stellungnahme aus einer fachlichen und geschlechterpolitischen Perspektive ab. Unser Netzwerk setzt sich seit 2003 dafür ein, dass gleichstellungspolitische Zielsetzungen effektiver und schneller erreicht werden können und berät zu institutionellen Mechanismen, also zu Verfahren und Institutionen der Gleichstellungspolitik. In unseren Publikationen, aber auch in unseren Wahlprüfsteinen ab 2009 ist nachzulesen, dass wir für die Bundesebene immer wieder insbesondere die Umsetzung von Gender Mainstreaming, Gender Budgeting und ein entsprechendes Institut zur Beratung einer solchen Geschlechterpolitik fordern. Dabei beziehen wir uns auf die Verpflichtungen Deutschlands, die sich aus der Frauenrechtskonvention (CEDAW) und aus der Pekinger Aktionsplattform ergeben, aber auch auf Beispiele aus anderen europäischen Ländern. Zusammen mit vielen gleichstellungspolitischen Akteur\_innen haben wir uns dazu an der öffentlichen Diskussion in den letzten Jahren beteiligt und sahen es als Erfolg an, dass in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD neben der Gleichstellungsstrategie auch eine solche Institution verankert wurde. Das ist ein Meilenstein, denn obwohl in allen drei Gleichstellungsberichten seit 2011 gefordert, bekommt die Geschlechter- und Gleichstellungspolitik in Deutschland 2021 eine Institution, die diese Politiken durch geschlechtersensible und wissenschaftsbasierte Beratungs- und Transfer Arbeit unterstützt und darüber hinaus auch die Zivilgesellschaft einbindet. Das sind gute Voraussetzungen im Sinne von „Good Governance“ für eine proaktive Gleichstellungspolitik.

## 2. Aufgaben der Bundesstiftung

Es ist zu begrüßen, dass lt. §1 (2) der Sitz der Stiftung Berlin sein wird. Ohne eine auch räumliche Anbindung an das Parlament, die Ministerien und die Vertretungen der Zivilgesellschaft kann eine solche Stiftung die Aufgaben gemäß § 3 des Gesetzentwurfs nicht erfüllen.

Im § 3 des Gesetzesentwurfs sind die Aufgaben zur Erfüllung des Stiftungszwecks aufgeführt. Die bisherigen Gleichstellungsberichte der Bundesregierung haben gezeigt, dass die Ungleichgewichte und Ungerechtigkeiten im Geschlechterverhältnis nach wie vor vorhanden sind und die Entwicklung zu der im Grundgesetz verankerten Geschlechtergerechtigkeit nur sehr langsam vorankommt. Das liegt auch daran, dass die Bedeutung einer gleichstellungsorientierten Wirtschafts-, Arbeits-, Finanz- und Steuerpolitik sowie Rechts- und - nicht zuletzt - Pandemiepolitik, um nur einige wichtige Politikfelder zu nennen, noch nicht erkannt, geschweige denn umgesetzt wäre. Erst eine durchgängige Gleichstellungsstrategie im Sinne von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting im Rahmen einer gleichstellungspolitischen Gesamtstrategie wird die Entwicklung beschleunigen. Dazu ist eine Bundesstiftung die geeignete Unterstützung

In dem Gesetzentwurf fehlt aber genau diese explizite Benennung: die Unterstützung von Gleichstellungsstrategien u.a. der Bundesregierung durch die Entwicklung und Aktualisierung von Gleichstellungsindikatoren, durch ein Politik- Monitoring anhand dieser Indikatoren und die gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzungen.

Es sollte zudem im Gesetz festgehalten werden, dass die Stiftung zwar beratend tätig ist, jedoch nicht befugt ist, Regelaufgaben von Bundesministerien zu übernehmen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Ministerien Gleichstellungsaufgaben delegieren, anstatt gemäß § 2 GGO Gleichstellung für sich als „durchgängiges Leitprinzip“ umzusetzen.

## 3. Struktur der Bundesstiftung

Nach dem Gesetzentwurf ist eine Einrichtung vorgesehen, deren Arbeit sehr stark von den politischen Kräfteverhältnissen im deutschen Bundestag geprägt sein wird: Nur die jeweilige für Gleichstellung zuständige Ministerin oder der Minister mit dem Vorsitz im Stiftungsrat und die Vertreter\_innen der jeweiligen parlamentarischen Fraktionen sind Mitglieder der Stiftungsrates und haben damit entscheidenden Einfluss auf die Arbeit der Stiftung, personell und inhaltlich. Darüber hinaus bestimmt der Haushaltsausschuss des Bundestages jährlich über die verfügbaren Mittel. Diese geballte politische Steuerung steht im Widerspruch zu der postulierten „Unabhängigkeit“ der Stiftung. Die Zivilgesellschaft ist nur im Stiftungsbeirat beteiligt, dem allerdings nur beratende Funktionen und im Hinblick auf das Arbeitsprogramm Anhörungsrechte zugebilligt werden. Mitglieder des Stiftungsbeirats aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft, die für 3 Jahre mit der Option einer Verlängerung benannt sind, können so die Arbeit der Stiftung nicht direkt beeinflussen. Der „starke Arm der Politik“ ist unübersehbar. Aus unserer Sicht wäre es ratsam, die Gremien der Stiftung so auszurichten, dass die Stiftung nicht vollends den jeweiligen politischen Mehrheiten unterworfen ist – demokratische Legitimation lässt sich auch durch zivilgesellschaftliche Einbindung und fachliche Fundierung gewinnen.

Daher ist eine Stärkung der Unabhängigkeit der Stiftung notwendig und dem Stiftungsbeirat ist mehr Einfluss auf die Arbeit der Stiftung zu ermöglichen. Dazu müssen der Stiftungsrat und der Stiftungsbeirat stärker miteinander verzahnt werden. Wünschenswert ist eine Mitgliedschaft im Stiftungsrat von mindestens vier Mitgliedern des Stiftungsbeirats aus dem Bereich Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Zum Vergleich: Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt, die im letzten Jahr gegründet wurde, hat einen Stiftungsrat von 19 Mitgliedern, darunter sind 9 Mitglieder aus der Zivilgesellschaft.

Eine solche direkte Beteiligung ist auch für die Bundesstiftung Gleichstellung notwendig. Dies dient auch dazu, die Potentiale der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft für die Arbeit der Stiftung zu nutzen. Gerade die innovative Funktion, die der Stiftung zugeschrieben wird und die sehr begrüßenswert ist, kann deutlich besser erfüllt werden, wenn Ideen und Anregungen aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft direkt in das Steuerungsgremium eingebracht werden können. Ebenso dient eine solche Verzahnung auch der Transparenz von Entscheidungen.

Im Stiftungsbeirat sind nur vier Plätze für die Zivilgesellschaft vorgesehen. Angesichts der Vielfalt von Verbänden und NGO's, die sich in Deutschland für die Gleichstellung engagieren, ist diese Anzahl zu gering. Selbst die Dachverbände wären damit noch nicht abgedeckt. Daher sollten im Stiftungsbeirat mindestens 6 Plätze für die Zivilgesellschaft vorgesehen werden.

Die Bestellung von Fachbeiräten ist eine nützliche Form, um bestimmte Projekte qualifiziert vorzubereiten und zu begleiten.

Zur Personalstruktur der Stiftung selbst trifft der Gesetzentwurf präzise Vorgaben: So sind für das Direktorium 2 hauptamtliche Stellen vorgesehen, also eine Doppelspitze. Es ist fraglich, ob eine Doppelspitze in diesem professionellen Bereich der Gleichstellungspolitik sinnvoll ist. Die Erfahrungen mit Doppelspitzen sind nicht einhellig positiv, vielmehr braucht es besondere Bedingungen, um dieses Führungsmodell effektiv zu gestalten. Wenn die Bestimmung einer Doppelspitze bestehen bleibt, sollte im Auswahlverfahren eine Teambewerbung möglich gemacht werden.

Weiterhin muss die Doppelspitze laut Gesetzentwurf paritätisch mit einem Mann und einer Frau besetzt werden, im Stiftungsrat und im Stiftungsbeirat wird eine paritätische Besetzung angestrebt. Sicher entfaltet dies symbolische Wirkung, um zu zeigen, dass Männer wie Frauen sich für die Gleichstellung engagieren und die Gleichstellungspolitik mitgestalten sollen. Geschlechtergerechtigkeit ist ein Ziel, das auch Männer betrifft und sie auch in ihrem Interesse verfolgen, wie es in Deutschland das Bundesforum Männer tut. Aber: bei der hauptamtlichen Leitung der Bundesstiftung sind angesichts der Aufgaben spezifische Qualifikationen erforderlich. Für das Direktorium der Bundesstiftung sollten deshalb Personen unabhängig von ihrem Geschlecht benannt werden, wenn sie über die für den Stiftungszweck erforderlichen spezifischen Fachkenntnisse und professionellen Erfahrungen verfügen. Dazu gehören:

- Genderkompetenz, die z.B. durch Promotion, Veröffentlichungen und Bestätigung in Fachkreisen nachgewiesen ist.

- Gleichstellungskompetenz, d.h.: berufliche Erfahrung im Aufbau und in der Leitung von gleichstellungsbezogenen Institutionen, Instituten und Arbeitszusammenhängen wie Arbeitsgruppen, Bündnissen und Fachgremien.
- Erfahrungen in der Kooperation mit politischen Institutionen wie Parlamenten und Ministerien
- praktische Expertise in der Finanzierung öffentlich geförderter Organisationen.
- eine Verankerung im Feld der geschlechterpolitischen Akteur\_innen auf nationaler, ggfs. auch auf internationaler Ebene.

Bei diesen Anforderungen wird die Auswahlmöglichkeit unter Frauen\* sicher größer sein als unter Männern\*, da weitaus mehr Frauen\* sich bereits seit Jahrzehnten für die Gleichstellungspolitik engagieren und in Wissenschaft, Institutionen, Verbänden und Einrichtungen qualifizierte Gleichstellungsarbeit leisten. Deshalb sollte für die Besetzung des Direktoriums keine Bestimmung zum Geschlecht der Stelleninhaber\_innen getroffen werden. Damit wäre gewährleistet, dass die besten „Köpfe“ für diese wichtige(n) Position(en) ausgewählt werden können. Eine starre Männerquote ist nicht angebracht.

Auch ist es wünschenswert, wenn in der Satzung für die Bundesstiftung Richtlinien für das Direktorium verankert werden, die dem Zweck der Stiftung angemessene Beteiligungsverfahren für die Beschäftigten vorsehen.

#### 4. Finanzierung

§ 4 (3) verweist auf die jährliche Zuweisung des Bundes nach Maßgabe des jeweiligen durch das Bundeshaushaltsgesetz festgestellten Bundeshaushaltsplanes. Nach unserer Einschätzung ist es für die Aufgabenerfüllung der Stiftung essentiell, dass die Mittel für die Bundesstiftung *zusätzlich* in den Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das für Gleichstellung zuständig ist, eingestellt werden. Keinesfalls dürfen die relativ wenigen Mittel für Gleichstellung umgewidmet werden. Nach dem Beschluss des Kabinetts, die Gleichstellungsstrategie umzusetzen, haben alle Ressorts die Aufgabe, an der Verwirklichung der Gleichstellung in ihrem Politikfeld zu arbeiten. Alle Ressorts sollen und werden auch von der Arbeit der Stiftung profitieren. Deshalb ist es nur folgerichtig, wenn sie sich auch finanziell daran beteiligen. Richtgrößen für die notwendigen Mittel können aus dem Blick auf andere, sehr viel kleinere europäische Staaten<sup>1</sup> abgeleitet werden, die bereits seit Jahren ähnliche Institutionen haben wie die Bundesstiftung: Sie stellen jährlich zur Verfügung

- Belgien (11,4 Mio. Einwohner) über 6 Millionen Euro
- Schweden (10,2 Mio. Einwohner) über 7,7 Millionen Euro
- Spanien (46,9 Mio. Einwohner) über 6,5 Millionen Euro

Der Bundesstiftung Gleichstellung sollte eine jährliche Mindestzuweisung über 7 Millionen Euro zugesichert werden und es sollte ermöglicht werden, dass nicht ausgeschöpfte Mittel ins Stiftungsvermögen fließen können.

## 5. Zusammenfassung der Veränderungsvorschläge

### 1. Eine enge **Verknüpfung der Bundesstiftung mit Gleichstellungsstrategien:**

§ 3 (1) Zusatz zu 3.

*...sowie die Beratung der Gleichstellungsstrategien u.a. der Bundesregierung durch die Entwicklung und Aktualisierung von Gleichstellungsindikatoren, durch ein Politik- Monitoring anhand dieser Indikatoren und die gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzungen.*

### 2. Eine **Stärkung der Unabhängigkeit der Stiftung:**

§ 3 Zusatz

*(3) Die Bundesstiftung übernimmt ausschließlich Aufgaben, die über die Regelaufgaben der Ressorts hinausgehen.*

§ 4 (2) Alternativ

*Die Stiftung erhält eine jährliche Zuweisung des Bundes von mindestens 7 Millionen Euro nach Maßgabe des jeweiligen durch das Bundeshaushaltsgesetz festgestellten Bundeshaushaltsplanes. Nicht gebrauchte Mittel gehen in das Stiftungsvermögen über.*

### 3. Eine **Stärkung der Beteiligung der Zivilgesellschaft:**

§ 6 (1) Zusatz

*3. mindestens 4 Personen aus dem Stiftungsbeirat (Bereich Zivilgesellschaft und Wissenschaft)*

§ 9 (2.) Alternativ

*3. Sechs Vertreterinnen oder Vertretern aus dem Bereich der Zivilgesellschaft oder einem Verband, die in einem transparenten Verfahren vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgeschlagen werden*

### 4. Eine **Korrektur der personellen Struktur:**

§ 5 (2) Alternativ

*Das Direktorium wird mit einer Frau oder einem Team von zwei Frauen\* oder mit einem gemischten Team (Frau\* und Mann\*) besetzt.*

---

<sup>i</sup> Vgl. Kuhl, Mara (2020) Von Belgien, Schweden und Spanien lernen: Impulse für die institutionelle Verankerung von Gleichstellung durch Gleichstellungsinstitute Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, S.46  
<http://library.fes.de/pdf-files/dialog/16229.pdf>